

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Nordostdeutscher Fußballverband

Fritz-Lesch-Str. 38
13053 Berlin

Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 07:30 - 12:30, 13:00 - 16:00 Uhr



www.nofv-online.de

Telefon: (030) 97 17 28 50
Fax: (030) 97 17 28 52
E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Konto-Nr.: 43 675 270 00
BLZ: 120 800 00/Commerzbank AG

Nr. 03

02.07.

2012

Nach der Saison ist vor der Saison

Die Europameisterschaft in Polen und der Ukraine ist mit einem Sieg Spaniens zu Ende gegangen. Leider ist es unserer Nationalmannschaft nicht gelungen, ihr großes Ziel des Titelgewinns zu realisieren. Im Halbfinale unterlag unser Team nach zuvor souveränen Leistungen in der Gruppenphase Italien mit 1:2. Zudem sicherten sich die U17 Juniorinnen des DFB in einem packenden Europameisterschaftsendspiel in Nyon, mit einem 4:3 im Elfmeterschießen gegen Frankreich, den insgesamt dritten EM-Titel für Deutschland. Anteil an diesem Titel hatten auch drei Spielerinnen unseres Regionalverbandes: Vivien Beil (FF USV Jena) sowie Wiebke Meister und Venus El Kassem (beide 1. FFC Turbine Potsdam). Trainerin der U17 ist die Berlinerin Anouschka Bernhard.

Auch in unseren Spielklassen ist die Saison abgeschlossen, alle Spiele inklusive der Aufstiegsspiele sind gespielt. Schauen wir auf die Leistungen unserer Vereine, so müssen wir feststellen, dass unser einziger Vertreter in der Bundesliga, Hertha BSC Berlin, leider abgestiegen ist. Ebenso konnten der F.C. Hansa Rostock (2. Bundesliga) und der FC Carl Zeiss Jena (3. Liga) ihre Spielklasse nicht halten.

Mit dem erneuten Gewinn der Deutschen Meisterschaft durch den 1. FFC Turbine Potsdam und dem ersten Tabellenplatz der zweiten Mannschaft des Vereins in der 2. Frauen-Bundesliga Nord/Nordost sowie sehr guten Leistungen der B-Juniorinnen Potsdam zeigen sich die Leistungsstärke des Vereins im Frauenfußball und die hervorragende Arbeit, die in Potsdam geleistet wird.

Leider ist der 1. FC Lokomotive Leipzig aus der Frauen-Bundesliga abgestiegen und wird künftig u.a. gemeinsam mit unserem Meister der Frauen-Regionalliga, Blau -Weiß Hohen Neuendorf, in der 2. Frauen-Bundesliga spielen.

In der A-Junioren-Bundesliga konnte Hertha BSC die Vizemeisterschaft und die Teilnahme am A-Junioren-Pokalfinale erreichen.

Bei den B-Junioren gewann Hertha BSC als Meister der Gruppe Nord/Nordost das Finale um die Deutsche Meisterschaft gegen den VfB Stuttgart.

Unser Glückwunsch gilt allen genannten Vereinen zu den errungenen Meisterschaften ebenso wie den Meistern in den Spielklassen des NOFV. Den Titel in der A-Junioren-Regionalliga sicherte sich der FC Carl Zeiss Jena und steigt damit ebenso wie der Chemnitzer FC, der die Relegation gewinnen konnte, in die A-Junioren-Bundesliga auf. Bei den B-Junioren wurde der FC Rot-Weiß Erfurt Meister und wird in der kommenden Saison in der B-Junioren-Bundesliga spielen.

Im abgelaufenen Spieljahr sicherte sich in einem spannenden Schlussspurt der Hallesche FC in der Herren-Regionalliga Nord den Titelgewinn und den Aufstieg in die 3. Liga, Meister in der Oberliga Nord wurde der F.C. Hansa Rostock II und in der Oberliga Süd der FSV Zwickau.

Im Spieljahr 2012/2013 starten wir nun mit einer eigenen NOFV-Herren-Regionalliga. Neben der Qualifikation der Vereine für diese Spielklasse war das vergangene Spieljahr auch von der Qualifikation der Schiedsrichter hierfür geprägt. 28 Schiedsrichter konnten sich für die neue Spielklasse qualifizieren, unter den 19 Aufsteigern befinden sich auch zwei Schiedsrichterinnen, Sandra Blumenthal und Daniela Illing.

Als besonderer Erfolg ist zu verzeichnen, dass mit Bastian Dankert und Daniel Siebert gleich zwei weitere Schiedsrichter aus unserem Verbandsgebiet künftig Spiele der Bundesliga leiten werden.

Im Spieljahr 2012/2013 startet eine neue Spielklasse des DFB, die B-Juniorinnen-Bundesliga, in drei Gruppen. Für die Gruppe Nord/Nordost konnten sich aus unserem Verbandsgebiet der 1. FFC Turbine Potsdam, der FF USV Jena, der 1. FC Union Berlin, der Magdeburger FFC und der 1. FC Neubrandenburg 04 qualifizieren.

Unser Glückwunsch gilt auch den Siegern in der Top-Sport-Fair-Play-Wertung, dem VfL Halle 96 (HOLS), dem 1. FC Union Berlin II (HOLN), dem BSV Al-Dersimspor (FRL), dem FC Carl Zeiss Jena (A-JRL) sowie dem FC Erzgebirge Aue (B-JRL).

Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Partnern des NOFV, insbesondere dem MDR für die umfangreiche Berichterstattung, der Polytan Sportstättenbau GmbH für die Partnerschaft mit den Vereinen der Frauen-Regionalliga sowie der Top-Sport-Werbeagentur für die Ausrichtung des Fair-Play-Wettbewerbes.

Ich bedanke mich bei allen Vereinen, Funktionären und Partnern für die gezeigten Leistungen, die Unterstützung, das Engagement und wünsche für die bevorstehende Saison viel Erfolg.

Ihr

Rainer Milkoreit
Präsident

Ehrungen

Bundesverdienstkreuz für

Detlef Carus

Für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement erhielt Detlef Carus aus den Händen des Staatssekretär für Sport, Andreas Statzkowski, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ehrung erfolgte in Anerkennung und Würdigung seines freiwilligen Engagements für den Berliner Fußballsport und wurde am Samstag, 9. Juni im Haus des Fußballs übergeben. Am Festakt des 57-jährigen nahmen rund fünfzig Personen teil, darunter enge Freunde sowie Vertreter vom NOFV und BFV.

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Bernd Bock
Jochen Scheerbaum
Thüringer Fußball-Verband

Das Präsidium des Nordostdeutschen Fußballverbandes verlieh die

Ehrennadel des NOFV in Silber

an

Klaus Hübschmann
Horst Kunze
Jürgen Muscat
Bernd Stumpf
Thüringer Fußball-Verband

Das Präsidium des Nordostdeutschen Fußballverbandes verlieh die

Verdienstnadel des NOFV

an

Norbert Bocklitz
Dittmar Börner
Erhard Freitag
Ulrich Hofmann
Karsten Krause
Jürgen List
Wolf-Dietmar Pavel
Wolfram Rößner
Jürgen Schweser
Joachim Zeng
Thüringer Fußball-Verband

Uwe Siegmund
Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Jubiläen

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **02.08.2012**

Fred Kreitlow
Mitglied im Verbandsgericht des NOFV

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **08.08.2012**

Dieter Setzkorn
Mitglied im Schiedsrichterausschuss des NOFV

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Geburtstagsglückwünsche

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **Juli** ihren Geburtstag begehen.

Marek Nixdorf	03.07.1977
Simone Sievert	06.07.1989
Dr. Wolfhardt Tomaschewski	07.07.1949
Alexander Molzahn	08.07.1966
Elfie Wutke	10.07.1971
Eberhard Bernatzki	12.07.1936
Harald Sather	13.07.1960
Marcel Böhmer	14.07.1982
Swen Eichler	14.07.1973
Jens Kaden	14.07.1965
Lasse Koslowski	14.07.1987
Nadine Städter	15.07.1977
Thomas Westphal	20.07.1964
Günther Wilk	21.07.1954
Volkhardt Kramer	22.07.1951
Prof. Dr. Wolf-Dieter Krause	23.07.1945
Thomas Hammer	24.07.1988
Norbert Giese	24.07.1986
Heiko Wittig	24.07.1964
Michael Flotron	30.07.1975
Otto Höhne	30.07.1926

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **August** ihren Geburtstag begehen.

Nils Decker	03.08.1988
Andreas Kupper	03.08.1955
Felix-Benjamin Schwermer	09.08.1987
Anne-Kathrin Schinkel	10.08.1987
Beate Kautz	11.08.1985
Jürgen Lischewski	11.08.1944
Stephan Markowitz	16.08.1987
Bernd Kruse	20.08.1958
Jens Klemm	24.08.1984
Rainer Milkoreit	24.08.1944
Ina Michel	26.08.1978
Frank Knuth	26.08.1961
Daniel Kresin	29.08.1982
Harald Schenk	29.08.1953
Peter Plaue	30.08.1985
Peter Weise	31.08.1956

NOFV-Präsidium

Das NOFV-Präsidium führte am 4. Juni 2012 seine planmäßige Arbeitstagung in Auswertung des Spieljahres 2011/2012 und in Vorbereitung der neuen Saison 2012/2013 durch.

Neben den ausführlichen Informationen sprach der Präsident des NOFV, Rainer Milkoreit, dem Präsidenten des Thüringer Fußball-Verbandes, Dr. Wolfhardt Tomaschewski Glückwünsche zur Wiederwahl auf dem 7. Ordentlichen Verbandstag des Thüringer Fußball-Verbandes aus.

Im Mittelpunkt der Berichte der Organe standen die Auswertung der Saison 2011/2012 sowie der Stand der Vorbereitungen auf das neue Spieljahr, bei denen die Neustrukturierung der Spielklasse Herren-Regionalliga den Schwerpunkt bildete.

Auf Vorschlag des Spielausschusses wurde die Zulassung und zur Herren-Regionalliga sowie die Auf- und Abstiegsregelungen für die Herren-Regionalliga und die Oberliga bestätigt.

Die Staffeleinteilung für die Oberliga konnte noch nicht abschließend behandelt werden, da noch nicht alle Aufsteiger aus den Landesverbänden feststanden. Inzwischen wurde die Staffeleinteilung im Umlaufverfahren bestätigt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball wurden die Spielklasseneinteilung sowie die Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2012/2013 für die Frauen-Regionalliga bestätigt.

Ebenfalls bestätigt wurde die Klassifizierung der Schiedsrichter für den DFB und NOFV für das Spieljahr 2012/2013. Im Schiedsrichterwesen kann man auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

Weiterhin verabschiedet wurden die Anreise- und Abrechnungsmodalitäten für Schiedsrichter und Assistenten der NOFV-Herren-Regionalliga.

Für den Juniorenbereich wurden die Durchführungsbestimmungen für die A- und B-Junioren-Regionalliga sowie die Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation zum Aufstieg in diese Spielklassen bestätigt.

Weiterhin wurde auf Antrag des Jugendausschusses die Durchführung des NOFV-Vereinspokals für B-Junioren sowie die Durchführung der NOFV-Hallenmeisterschaften für C- und D-Junioren verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Spielklasse Herren-Regionalliga im NOFV ab dem Spieljahr 2012/2013 wurden Änderungen in den Durchführungsbestimmungen zur Herren-Regionalliga und der Spielordnung des Verbandes sowie die Neuregelung des Ausweissystems und des Pools für Spiel- und Sicherheitsaufsichten sowie im personellen Bereich notwendig.

So wurden Lutz Mende (SFV) als stellvertretender Sicherheitsverantwortlicher und Ulf Kuchel (MVP) als künftiger Spielleiter der HOL Nord in den Spielausschuss berufen. Der bisherige stellvertretende Sicherheitsverantwortliche, Gerd-Reiner Milek, wird künftig als Ansprechpartner für Fanbeauftragte fungieren.

Auf Antrag des Fußball-Landesverbandes Brandenburg wurde das langjährige Mitglied des NOFV-Jugendausschusses, Wolfgang Neubert, bedingt durch seine Wahl zum Präsidenten des Landessportbundes Brandenburg, abberufen. Der NOFV dankt Wolfgang Neubert recht herzlich für seine langjährige engagierte Arbeit zum Wohle des Nachwuchsfußballs. Für ihn wurde Uwe Blaschke (FLB) in den Jugendausschuss berufen.

Der vom Schatzmeister des NOFV, Jens Cyrklaff, vorgelegte Jahresabschluss 2011 sowie der Bericht zur Erfüllung des Haushaltsplanes per 30.04.2012 wurden bestätigt.

Die Beschlüsse werden nachfolgend in den entsprechenden Rubriken veröffentlicht.

NOFV-Spielausschuss

Änderungen der Spielordnung

§ 3 – Spielbetrieb, Ziffer 6

6. Vereine der Herren-Regionalliga sind verpflichtet, für diese Mannschaft/en nur Trainer zu beschäftigen, die mindestens im Besitz einer gültigen **B-A-Lizenz*** sind; Trainer der Vereine der Herren-Oberliga und Frauen-Regionalliga müssen mindestens eine gültige C- Lizenz gemäß der DFB-Ausbildungsordnung besitzen. Der Nachweis ist mit der Meldung der Mannschaften zur Teilnahme am Spielbetrieb des NOFV des kommenden Spieljahres zu erbringen.

** ab 01.07.2013, bis dahin B-Lizenz*

§ 3 – Spielbetrieb, neue Ziffer 9

9. Die Vereine der Herren-Regionalliga erkennen die DFB-Anti-Doping-Richtlinien an.

alt 9. wird 10.

§ 19 – Spielerlaubnis, Spielberechtigung und Spielerpässe

neue Ziffer 3

3. Spielberechtigung von Nicht-EU-Ausländern und Nicht-Europäern

3.1. Amateurevereine

In jedem Meisterschaftsspiel einer Mannschaft der Herren-Regionalliga und Oberliga dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht unter den 18 teilnahmeberechtigten Spielern aufgeführt werden.

Diese Bestimmung gilt nicht für sogenannte Fußballdeutsche. Fußballdeutscher ist, wer die letzten fünf Jahre, davon mindestens drei Jahre als Juniorenspieler, ununterbrochen für deutsche Vereine spielberechtigt war.

Bei inländischen Nationalitäten-Vereinen sind Spieler dieser Nationalität von der Beschränkung nach dem ersten Absatz ausgenommen.

3.2. Lizenzvereine

Die Spielberechtigung von Nicht-EU-Ausländern und Nicht-Europäern bei Lizenzvereinen ist in § 12 Nr. 2. der DFB-Spielordnung geregelt.

aus Ziffer 3 (alt) wird 4 usw.

Änderung der Sicherheitsrichtlinie

§ 28 – Spiele mit erhöhtem Risiko (Kategorie 1)

1. Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko sind Spiele, bei denen **aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, der Sicherheitsbeurteilung der Polizei (nach Anhörung des Vereins und ggf. anderer Sicherheitsverantwortlicher) mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, angenommen wird, dass schwerwiegende Gewalttätigkeiten durch Zuschauergruppen begangen werden oder sonstige besondere Gefahrenlagen eintreten können. Die Sicherheitsbeurteilung, ob ein Spiel mit erhöhtem Risiko gegeben ist, obliegt vorrangig dem Platzverein und dem NOFV ggf. nach Anhörung anderer Sicherheitsverantwortlicher (z. B. Gastverein und Polizei).**

Veränderungen im Spielausschuss

Spielleiter Herren-Oberliga Nord

Ulf Kuchel

Erich-Schlesinger-Str. 12

18059 Rostock

Tel. (p): (0381) 21023308

Tel. (d): (0381) 7764917

Mobil: (0151) 56946008

ulf-kuchel@freenet.de

ulf.kuchel@lfvm-v.evpost.de

Stellvertretender Sicherheitsverantwortlicher

Lutz Mende

Bahnhofstr. 4

04425 Taucha

Tel. (p): (034298) 67362

Tel. (d): (0341) 33743517

Fax (p): (034298) 67364

Fax (d): (0341) 337435222

Mobil: (0171) 7408666

lutz-mende@web.de

lutz.mende@sfv-online.evpost.de

Durchführungsbestimmungen zur NOFV- Herren-Regionalliga

Das NOFV- Präsidium hat in Abstimmung mit dem NOFV-Spielausschuss auf Grund der Spielklassenreform im DFB und der Überleitung der Regionalligaspieldklassen der Herren in die Organisation der jeweiligen Regionalverbände des DFB gemäß § 25 Ziffer 5. der Satzung des NOFV nachstehende Durchführungsbestimmungen zur NOFV- Regionalliga der Herren präzisiert.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

NOFV-Regionalliga

1. Vom Spieljahr 2012/2013 an unterhält der NOFV - neben den bisherigen Spielklassen - die Spielklasse der Herren- Regionalliga (im Folgenden nur: Regionalliga), die in einer Staffel spielt.
2. Die Regionalliga spielt im Spieljahr 2012/2013 grundsätzlich mit 16 Mannschaften (Vereine und Kapitalgesellschaften). Weiteres bestimmt die jährliche Auf- und Abstiegsregelung.
3. Die Spiele der Regionalliga werden in der Regel an Wochenenden angesetzt. Als Regelspieltag gilt der Sonntag. Spielbeginn ist in der Regel um 13:30 Uhr bzw. 14:00 Uhr. Ansetzungen an Feiertagen sind unter Beachtung örtlicher Bestimmungen möglich. Die Interessen und Wünsche der TV-Anstalten sind vorrangig zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen können auf Grund von Terminmangel, infolge Witterungseinflüssen oder aus sonstigen besonderen Umständen, Spiele auch an anderen Wochentagen oder zu anderen Zeiten angesetzt werden.
4. Dem NOFV sind zu jedem Spiel fünf Ehrenkarten inklusive VIP-Berechtigung der besten Kategorie mit ungehinderter Sicht zum Spielfeld und zu den Ersatzspielerbänken sowie drei Durchfahrtscheine rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Weitere fünf Ehrenkarten mit VIP- Berechtigung und drei Durchfahrtscheine sind an den Landesverband des Platzvereins auszugeben.
Dem DFB sind für Dopingkontrollen zwei All-Area-Akkreditierungen und ein Parkschein bester Kategorie zu übersenden.

§ 2

Recht zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigt an der Regionalliga sind Vereine und Kapitalgesellschaften, an denen ein Verein („Mutterverein“) mehrheitlich (50 % + mindestens 1 weiterer Stimmanteil) beteiligt ist und der über eine eigene Fußballabteilung verfügt. Voraussetzung zur Teilnahme an der Regionalliga ist zudem die Zulassung zum Spielbetrieb gemäß Abschnitt II. dieser Bestimmungen.

§ 3

Erlöschen, Entziehung und Verzicht auf Zulassung, nachträgliche Auflagen

1. Die Zulassung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga erlischt für die Teilnehmer der Spielklasse ohne vorherige Ankündigung mit Ablauf des Spieljahres, für die sie erteilt worden ist.
2. Die Zulassung kann entzogen werden, wenn
 - a) eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist;
 - b) wenn der Teilnehmer seine wesentlichen Verpflichtungen aus der NOFV- Spielordnung, insbesondere aus § 3 der NOFV-Spielordnung, verletzt hat;
 - c) der Teilnehmer seine im Zulassungsverfahren bestehenden oder eingegangen wesentlichen Verpflichtungen nicht erfüllt hat;
 - d) bei Teilnehmern und mit diesen verbundenen Unternehmen oder anderen Unternehmen durch

Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten der ordnungsgemäße Ablauf des Spielbetriebs gefährdet wird und wesentliche in den Bestimmungen des DFB und NOFV getroffene Wertentscheidungen umgangen werden;

Über den Entzug der Zulassung entscheidet gemäß § 25 Ziffer 3 der NOFV- Satzung das Präsidium des NOFV auf Antrag des Spielausschusses.

3. In geeigneten Fällen können statt eines Entzuges der Zulassung dem Teilnehmer nachträglich Auflagen erteilt werden. § 5 Nr. 4 gilt entsprechend.
4. Ist die Zulassung entzogen, so scheidet der Teilnehmer am Ende des Spieljahres aus der Regionalliga aus.
5. Auf die Zulassung kann im Laufe eines Spieljahres nicht verzichtet werden. Sie ist nicht übertragbar.

II. Voraussetzungen für die Zulassung und Teilnahme zur Regionalliga

§ 4

Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnahmeberechtigt an der Regionalliga sind nur Vereine und Kapitalgesellschaften, die die Zulassung zum Spielbetrieb erhalten haben. Die Zulassung wird jeweils für eine Spielzeit erteilt.
2. Voraussetzung für die Zulassung ist die sportliche Qualifikation. Sie ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Regionalliga des laufenden Spieljahres sowie aus den Bestimmungen der DFB- Spielordnung zum Auf- und Abstieg zwischen 3.Liga und Regionalliga und der Auf- und Abstiegsregelung des NOFV zwischen Regionalliga und 5. Spielklassenebene.
3. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem die fristgerechte Bewerbung um die Zulassung zur Regionalliga. Der Termin zur Abgabe der Bewerbung wird auf Vorschlag des Spielausschusses durch das Präsidium verbindlich festgelegt. Bei der Bewerbung sind folgende Unterlagen bzw. Erklärungen zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber vorzulegen:
 - a) die aktuelle Satzung bzw. der aktuelle Gesellschaftsvertrag und die verbindliche Erklärung, sämtliche Änderungen unverzüglich mitzuteilen;
 - b) ein vollständiger, aktueller Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister und die verbindliche Erklärung, sämtliche Änderungen des Registerauszuges unverzüglich mitzuteilen;
 - c) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der sich der Bewerber verpflichtet, die sich aus der Zulassung ergebenden Auflagen zu erfüllen;
 - d) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der der Bewerber die Richtigkeit der eingereichten Unterlagen versichert und gleichzeitig hierfür die alleinige Verantwortung übernimmt;
 - e) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der er sich verpflichtet, eine Barkaution oder eine mindestens für das Spieljahr gültige Bankgarantie bzw. Bankbürgschaft in Höhe von 15.000,00 EUR zur Absicherung von Forderungen des NOFV und von Verpflichtungen des Vereins/Kapitalgesellschaft aus der Durchführung

des Spielbetriebes sowie zur Abwendung bzw. Minimierung negativer Kostenfolgen aus dem Spielbetrieb, zu stellen;

- f) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der der Bewerber bestätigt, sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bewerbung fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem DFB, dem Regional- und Landesverband, gegenüber der Kommune, dem Stadionbetreiber bzw. der Betreibergesellschaft, gegenüber dem Finanzamt, der Berufsgenossenschaft, den Krankenkassen und gegenüber dem Sozialversicherungsträger erfüllt zu haben.

Diese Erklärungen sind durch die vertretungsberechtigten Personen des Vereins bzw. der Kapitalgesellschaft zu unterzeichnen.

4. Technisch-organisatorische Voraussetzungen
Voraussetzung für die Zulassung zur Regionalliga ist ferner für die Erfüllung der technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der Richtlinien zu Standards der Herren-Regionalliga (Anforderungskatalog) und die Einhaltung der in der Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV (Sicherheitsrichtlinie) festgelegten sicherheitsrelevanten Anforderungen.
5. Personell-administrative Voraussetzungen
Die Zulassung zur Regionalliga setzt außerdem die Erfüllung der folgenden personell-administrativen Bedingungen voraus:
- Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Regionalligamannschaft mindestens mit B-Lizenz (ab 01.07.2013 mit A-Lizenz). Änderungen sind umgehend dem Spielausschuss über die Geschäftsstelle des NOFV mitzuteilen. Endet die Tätigkeit des Cheftrainers vor Ende der Spielzeit, kann übergangsweise für höchstens drei Monate, längstens bis zum Ende der Spielzeit, ein Trainer ohne die erforderliche Lizenz beschäftigt werden. Über Ausnahmefälle entscheidet auf Antrag der NOFV-Spielausschuss.
 - Unterhaltung einer Geschäftsstelle mit ausreichenden Kommunikationseinrichtungen, welche täglich erreichbar ist
 - Benennung/Meldung eines Verantwortlichen für die Organisation am Spieltag (Veranstaltungsleiter o.ä.)
 - Benennung/Meldung
 - eines Sicherheitsbeauftragten
 - eines Stadionverbotsbeauftragten
 - eines Fanbeauftragten
 - eines Stadionsprechers
 - eines Medienverantwortlichen
6. Mit der Bewerbung zur Regionalliga müssen sich die Vereine/Kapitalgesellschaften diesen Durchführungsbestimmungen unterwerfen.
7. Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem betreffenden Verein bzw. Kapitalgesellschaft und dem NOFV ist der Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrages vorgesehen.
8. Wird eine der genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, kann der betreffende Verein bzw. die Kapitalgesellschaft die Zulassung zur Regionalliga nicht erhalten.

§ 5

Verfahren der Zulassung

- Der Bewerber unterzeichnet rechtsverbindlich den Zulassungsantrag mit den erforderlichen Anlagen und legt die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum vom NOFV-Präsidium verbindlich festgelegten Termin dem Spielausschuss über die NOFV-Geschäftsstelle vor.
- Der NOFV-Spielausschuss überprüft die vorgelegten Unterlagen.
- Sind diese nicht vollständig oder nicht fristgerecht eingereicht, weist er den Antrag zurück.
Im Falle der Unvollständigkeit kann der Spielausschuss eine angemessene Nachfrist zur Beibringung der fehlenden Unterlagen setzen.
- Sind die Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht, erfolgt die Sachprüfung.
Ergebnis dieser Prüfung ist:
 - Der Bewerber kann zugelassen werden
 - Der Bewerber kann unter Bedingungen zugelassen werden
 - Der Bewerber kann unter Auflagen zugelassen werden
 - Der Bewerber kann nicht zugelassen werden.
Bedingungen und Auflagen können kumulativ festgelegt werden.
- Nach Durchführung dieses Verfahrens entscheidet das NOFV-Präsidium auf Vorschlag des Spielausschusses abschließend über die Erteilung oder Ablehnung der Zulassung.
- Gegen nachteilige Entscheidungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens hat der betroffene Verein die Möglichkeit der Beschwerde nach § 11 der Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV. Nach Ausschöpfung des verbandsinternen Rechtsweges gemäß Nr. 1 bis 5 ist der Rechtsweg zum Schiedsgericht gegeben.

§ 6

Schiedsgerichtsbarkeit

Über Streitigkeiten zwischen dem NOFV und einem Teilnehmer entscheidet ein Schiedsgericht gemäß dem zwischen dem NOFV und dem Teilnehmer abgeschlossenen Schiedsgerichtsvertrag.

§ 7

Anzuwendende Vorschriften

Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Regionalliga sowie für die Durchführung des Spielbetriebs der Regionalliga insbesondere:

- die DFB-Spielordnung (allgemeinverbindlicher Teil) und deren Durchführungsbestimmungen, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien des DFB
- die NOFV-Spielordnung, die Durchführungsbestimmungen und die Sicherheitsrichtlinie des NOFV,
- die Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV,
- die Schiedsrichterordnung des NOFV,
- die Finanzordnung des NOFV.

Abschlusstabellen 2011/12

Oberliga Nord

Mannschaft	Sp.	Tore	Diff.	Pkt
1. F.C. Hansa Rostock II	28	64:26	38	65
2. 1.FC Union Berlin II	28	55:34	21	56
3. FSV Optik Rathenow	28	57:36	21	55
4. TSG Neustrelitz	28	51:24	27	54
5. Torgelower SV Greif	28	54:42	12	48
6. Germania Schöneiche	28	54:39	15	46
7. BFC Viktoria 89	28	54:35	19	43
8. FSV Union Fürstenwalde	28	34:39	-5	38
9. 1. FC Neubrandenburg 04	28	40:46	-6	34
10. Malchower SV 90	28	40:45	-5	33
11. FC Anker Wismar	28	42:61	-19	32
12. SV Altlüdersdorf	28	33:52	-19	31
13. BFC Dynamo	28	35:39	-4	29
14. Brandenburger SC Süd 05	28	26:73	-47	18
15. LFC Berlin 1892	28	22:70	-48	5
16. Türkiyemspor Berlin (zg)	0	0:0	0	0

FairPlay-Tabelle

Mannschaft	g	g/r	r	u	Pkt	Quot
1. 1.FC Union Berlin II	46	0	0	0	46	1.64
2. Torgelower SV Greif	41	0	3	0	56	2.00
3. TSG Neustrelitz	48	2	1	0	59	2.11
4. Brandenburger SC Süd 05	52	3	1	0	66	2.36
5. Germania Schöneiche	51	3	2	0	70	2.50
6. BFC Viktoria 89	53	1	3	0	71	2.54
7. SV Altlüdersdorf	59	1	2	0	72	2.57
8. FSV Optik Rathenow	43	2	2	2	79	2.82
8. Malchower SV 90	63	2	2	0	79	2.82
10. FC Anker Wismar	70	2	1	0	81	2.89
11. 1. FC Neubrandenburg 04	58	3	1	2	92	3.29
12. FSV Union Fürstenwalde	79	0	2	2	109	3.89
13. LFC Berlin 1892	69	2	3	2	110	3.93
14. F.C. Hansa Rostock II	47	0	2	6	117	4.18
15. BFC Dynamo	60	3	2	4	119	4.25

Oberliga Süd

Mannschaft	Sp.	Tore	Diff.	Pkt
1. FSV Zwickau	26	71:20	51	60
2. VfB Auerbach 1906	26	47:30	17	52
3. FC Rot-Weiß Erfurt II	26	40:35	5	46
4. SG Dynamo Dresden II	26	51:36	15	44
5. FC Carl Zeiss Jena II	26	39:32	7	44
6. 1.FC Lokomotive Leipzig	26	40:27	13	42
7. Chemnitzer FC II	26	39:28	11	39
8. VfB Fortuna Chemnitz	26	47:48	-1	37
9. FSV Budissa Bautzen	26	34:30	4	36
10. FC Erzgebirge Aue II	26	43:42	1	31
11. FSV 63 Luckenwalde	26	38:55	-17	24
12. FSV Wacker 03 Gotha	26	26:65	-39	18
13. FC Grün-Weiß Piesteritz	26	27:63	-36	16
14. VfL Halle 96	26	22:53	-31	15
15. SC Borea Dresden (zg)	0	0:0	0	0
15. 1.FC Gera 03 (zg)	0	0:0	0	0

FairPlay-Tabelle

Mannschaft	g	g/r	r	u	Pkt	Quot
1. VfL Halle 96	41	1	0	0	44	1.69
2. SG Dynamo Dresden II	44	1	1	0	52	2.00
3. FSV Zwickau	39	0	1	1	54	2.08
3. FC Carl Zeiss Jena II	51	1	0	0	54	2.08
5. Chemnitzer FC II	49	2	1	0	60	2.31
6. FC Rot-Weiß Erfurt II	49	3	2	0	68	2.62
7. VfB Auerbach 1906	61	1	1	0	69	2.65
7. FSV Wacker 03 Gotha	55	3	1	0	69	2.65
9. FSV Budissa Bautzen	53	1	0	2	76	2.92

10. FSV 63 Luckenwalde	62	3	2	0	81	3.12
11. VfB Fortuna Chemnitz	64	0	2	1	84	3.23
12. FC Grün-Weiß Piesteritz	58	3	2	3	107	4.12
13. FC Erzgebirge Aue II	53	0	1	5	108	4.15
14. 1.FC Lokomotive Leipzig	59	2	4	4	125	4.81

Spielklasseneinteilung 2012/13

Herren-Regionalliga des NOFV 2012/13

FC Carl Zeiss Jena (Absteiger aus der 3. Liga)

RasenBallSport Leipzig
 Berliner AK 07
 ZFC Meuselwitz
 VFC Plauen
 Hertha BSC II
 FC Energie Cottbus II
 VfB Germania Halberstadt
 1. FC Magdeburg
 1. FC Union Berlin II
 FSV Optik Rathenow
 TSG Neustrelitz
 FSV Zwickau
 VfB Auerbach 1906
 1. FC Lokomotive Leipzig
 Torgelower SV Greif

Oberliga Nord

F.C. Hansa Rostock II
 BFC Viktoria 89
 FSV Union Fürstenwalde
 1. FC Neubrandenburg 04
 Malchower SV 90
 FC Anker Wismar
 SV Altlüdersdorf
 BFC Dynamo
 Brandenburger SC Süd 05
 LFC Berlin 1892
 FSV 63 Luckenwalde
 FC Pommern Greifswald (Aufsteiger MVP)
 VSG Altglienicke (Aufsteiger BFV)
 RSV Waltersdorf (Aufsteiger FLB)
 SV Lichtenberg 47 (Aufsteiger BFV)
 SV Waren 09 (Aufsteiger MVP)

Oberliga Süd

FC Rot-Weiß Erfurt II
 SG Dynamo Dresden II
 FC Carl Zeiss Jena II
 Chemnitzer FC II
 VfB Fortuna Chemnitz
 FSV Budissa Bautzen
 FC Erzgebirge Aue II
 FSV Wacker 03 Gotha
 FC Grün-Weiß Piesteritz
 VfL Halle 96
 SSV Markranstädt (Aufsteiger SFV)
 Hallescher FC II (Aufsteiger FSA)
 FSV Wacker Nordhausen (Aufsteiger TFV)
 Heidenauer SV (Aufsteiger SFV)
 SG Blau-Gelb Laubsdorf (Aufsteiger FLB)
 FC Einheit Rudolstadt (Aufsteiger TFV)

Staffeltagungen

Regionalliga Fr., d. 13.07.12; 14.00 in Werder/H.
 Oberliga Sa., d. 14.07.12; 10.30 in Werder/H.

Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2012/13

Herren-Regionalliga

1. Die Herren-Regionalliga des Spieljahres 2013/14 spielt grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Vereine, die sich für die Herren-Regionalliga 2013/14 bewerben, haben bis zum 03.04.2013 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2013/14“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2013/14 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2013/14 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der Tabellenplatz eins berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen des DFB zur 3.Liga. Verzichtet dieser Verein bzw. erhält er keine Zulassung, so geht dieses Recht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
5. Die Mannschaften, die die Plätze 15 und 16 belegen, steigen in die Oberliga ab.
6. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, bis zum 27.05.2013 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so wird er in die NOFV-Oberliga eingegliedert.
7. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, nach dem 27.05.2013 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so verliert er die Berechtigung zur Teilnahme am Spielbetrieb des NOFV.
8. Steigt keine Mannschaft aus der Regionalliga in die 3.Liga auf und mindestens eine Mannschaft aus der 3.Liga in die Regionalliga ab, so wird im darauffolgenden Spieljahr im erhöhten Bestand gespielt.
9. Steigen mehr als eine Mannschaft aus dem NOFV-Bereich aus der 3.Liga in die Regionalliga ab, so wird im darauffolgenden Spieljahr im erhöhten Bestand gespielt.
10. Steigt keine Mannschaft aus der Regionalliga in die 3.Liga auf und mehr als zwei Mannschaften aus dem NOFV-Bereich aus der 3.Liga in die Regionalliga ab, so steigen aus der Regionalliga die Mannschaften ab, die nach dem letzten Spieltag die Plätze 14, 15 und 16 belegen.
11. Steigt eine Mannschaft in die 3.Liga auf und keine Mannschaft aus dem NOFV-Bereich aus der 3.Liga in die Regionalliga ab, so steigt nur die letztplatzierte Mannschaft in die Oberliga ab.
12. Ein eventuell notwendiger vermehrter Abstieg erfolgt im Spieljahr 2014/15.

13. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Herren-Oberliga

1. Die Herren-Oberliga des Spieljahres 2013/14 spielt in den Staffeln Nord und Süd grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Interessierte Vereine für die Zulassung zur NOFV-Regionalliga 2013/14 haben bis zum 03.04.2013 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2013/14“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2013/14 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2013/14 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der Tabellenplatz eins bzw. nächstplatzierte zugelassener aufstiegsberechtigter Verein der NOFV-Oberliga Nord und Süd sind sportlich für die Regionalliga qualifiziert.
5. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht bzw. erhält er keine Zulassung, so geht das Aufstiegsrecht auf den nächsten platzierten aufstiegsberechtigten Verein der jeweiligen Staffel über.
6. Die sechs Landesmeister bzw. nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Vereine steigen bei entsprechender Meldung gemäß Punkt 12 in die Oberliga auf. Eventuell ein weiterer Aufsteiger aus den Landesverbänden ergibt sich gemäß nachstehender Tabelle „Auf- und Abstiegsregelungen 2012/13“. Verzichtet der Landesverband lt. nachstehender Rangfolge auf die Meldung eines weiteren Aufsteigers, so geht das Recht zur Meldung auf den nächsten berechtigten Landesverband über. Die Rangfolge regelt sich nach den seniorenmitgliederstärksten Landesverbänden laut DFB-Mitgliederstatistik 2012 wie folgt: 1. Sachsen, 2. Thüringen, 3. Berlin, 4. Brandenburg, 5. Sachsen-Anhalt, 6. Mecklenburg-Vorpommern.
7. Die Mannschaften, die die Plätze 14, 15 und 16 belegen, steigen aus der Oberliga ab.
8. Steigt nur eine Mannschaft aus der Regionalliga ab, so erhält der Landesverband Sachsen einen zusätzlichen Aufstiegsplatz.
9. Steigen mehr als zwei Mannschaften aus der Regionalliga ab, so wird im darauffolgenden Spieljahr im erhöhten Bestand gespielt.
10. Ein eventuell notwendiger vermehrter Abstieg erfolgt im Spieljahr 2014/15.
11. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das NOFV-Präsidium im Juni 2013 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Oberliga oder erhält keine Zulassung, so wird der jeweils frei werdende Platz im

folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel der Oberliga eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Landesverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.

12. Zieht ein Verein oder mehrere Vereine nach dem in Ziffer 10 genannten Termin seine/ihre Oberligamannschaft/en zurück, so scheidet/en er/sie aus der Oberliga aus und es wird im folgenden Spieljahr mit entsprechend weniger Mannschaften gespielt.
13. Vereine, die sich für die Herren-Oberliga 2013/14 bewerben, haben bis zum 30.04.2013 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Oberliga des NOFV im Spieljahr 2013/14“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen.
Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2013/14 bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2013/14 berechtigt und gelten als Absteiger des Spieljahres 2012/13.
14. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Die schematische Darstellung der Auf- und Abstiegsregelung ist unter Downloads auf nofv-online.de zu finden.

NOFV-Schiedsrichterausschuss

Anreise- und Abrechnungsmodalitäten für Spiele der NOFV-Herren-Regionalliga Spieljahr 2012/2013

Pkw-Anreise

Die Regelanreise zu Spielen der NOFV-Herren-Regionalliga erfolgt mit dem Pkw eines Mitgliedes des SR-Teams. Die Treffpunkte sind so zu wählen, dass längere Einzelfahrten vermieden werden und der größtmögliche Teil der Fahrtroute gemeinsam zurückgelegt werden kann. Beim Vorliegen besonderer Umstände, die diese Vorgaben in Einzelfällen nicht zulassen, ist der zuständige Ansetzer zu informieren, um eine abgestimmte Regelung vereinbaren zu können. Die Vergütung der Fahrtkosten richtet sich nach den Bestimmungen der NOFV-Finanzordnung.

Anreise mit der Bahn

Anreisen mit der Bahn können nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Ansetzer erfolgen. Dabei kann nur die 2. Klasse in Anspruch

genommen werden. Die Anreise ist vom nächstgelegenen Bahnhof aus anzutreten.

Übernachtungen

Als Richtwerte gelten 250 km einfache Entfernung zum Spielort (Nachmittagsspiel) bzw. 200 km (Vormittags- oder Abendspiele ab 18:00 Uhr). Sofern nur ein Teammitglied eine deutlich größere Entfernung zurückzulegen hat, kann auch eine gemeinsame Rückreise und eine einzelne Hotelbuchung am Ort des Treffpunktes in Betracht kommen. Die Zimmerreservierung erfolgt über den Heimverein, es sind Einzelzimmer zu buchen.

Wohnort der SR

Maßgebend für die Berechnung von Fahrtkosten ist der im DFBnet hinterlegte Hauptwohnsitz des Schiedsrichters. Erfolgt die Anreise, insbesondere bei Wochentagsspielen, von einem anderen Aufenthaltsort (z. B. Studienort, Arbeitsort), der näher zum Spielort liegt als der Hauptwohnsitz, so kann nur diese tatsächlich zurückgelegte Strecke Grundlage für die Berechnung der Fahrtkosten sein.

Abrechnungen

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind verpflichtet, ihre Abrechnungen am Spieltag mit dem Heimverein vorzunehmen.

Schiedsrichter der Regionalliga erhalten 200,00 € und Schiedsrichterassistenten 100,00 € Aufwandsentschädigung.

Zwei neue Schiedsrichter in der Bundesliga

22 Schiedsrichter werden in der Saison 2012/2013 die Spiele der Fußball-Bundesliga leiten, 20 die der 2. Bundesliga. Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) stimmte auf seiner Sitzung in Danzig einer entsprechenden Entscheidung der DFB-Schiedsrichterkommission zu.

Neu in der Bundesliga sind **Daniel Siebert (Berlin)** und **Bastian Dankert (Rostock)**, die in den vergangenen Jahren in der 2. Bundesliga eine positive Entwicklung genommen haben. Zudem hat Dankert nach Einschätzung der Schiedsrichterkommission insbesondere in der Rückrunde der Spielzeit 2011/2012 bei sehr schwierigen und brisanten Spielen seine Spielleitungskompetenz nachgewiesen.

Auch in der 2. Bundesliga gibt es zwei neue Namen: Christian Dietz (Kronach) und Benjamin Brand (Gerolzhofen) haben eine sehr erfolgreiche Spielzeit 2011/2012 absolviert. Beide Schiedsrichter stehen an der Spitze der 3. Liga und haben auch bei Einsätzen in der Regionalliga diesen Eindruck bestätigt. Bei den Spielen in der 3. Liga wurden Dietz und Brand in der Rückrunde der vergangenen Spielzeit verstärkt durch die DFB-Schiedsrichterkommission beobachtet.

Herbert Fandel, der Vorsitzende der Schiedsrichterkommission, erklärt: "Allen vier neuen Schiedsrichtern auf den Listen der Bundesligen bescheinigen wir neben hervorragenden Leistungen in der vergangenen Saison auch positive Perspektiven in der neuen Spielklasse. Wir möchten an unsere grundsätzliche

Linie anknüpfen, in der Personalentwicklung weitere Schritte zu gehen. Die besten und talentiertesten Schiedsrichter in unserem Land sollen die Möglichkeit erhalten, sich weiterzuentwickeln.“

Die Schiedsrichter der **Bundesliga**: Deniz Aytekin, Dr. Felix Brych, Bastian Dankert, Christian Dingert, Dr. Jochen Drees, Marco Fritz, Peter Gagelmann, Manuel Gräfe, Robert Hartmann, Thorsten Kinhöfer, Knut Kircher, Florian Meyer, Günter Perl, Markus Schmidt, Daniel Siebert, Peter Sippel, Wolfgang Stark, Tobias Stieler, Michael Weiner, Tobias Welz, Guido Winkmann, Felix Zwayer.

Die Schiedsrichter der **2. Bundesliga**: Christian Bandurski, Benjamin Brand, Tobias Christ, Benjamin Cortus, Christian Dietz, Christian Fischer, Norbert Grudzinski, Patrick Ittrich, Robert Kampka, Robert Kempter, Christian Leicher, Harm Osmers, Martin Petersen, Thorsten Schriever, Sascha Stegemann, Bibiana Steinhaus, Florian Steuer, Marcel Unger, Frank Willenborg, Markus Wingenbach.

Qualifikationsrichtlinien für den Schiedsrichterbereich des NOFV Spieljahr 2012/ 2013

1. Die Einstufung der Schiedsrichter sowie Schiedsrichterassistenten in die verschiedenen Leistungsklassen erfolgt durch den NOFV-Schiedsrichter-Ausschuss hauptsächlich nach den Einstufungskriterien Leistung - Persönlichkeit - Perspektive - Verfügbarkeit - Normerfüllung im Athletik- und Regeltest.
2. Über die Nominierung auf die DFB-Listen entscheidet die DFB-Schiedsrichter-Kommission. Der NOFV-Schiedsrichter-Ausschuss unterbreitet dazu seine Vorschläge im Rahmen seiner Zuständigkeiten.
3. Die Zahl der Schiedsrichter in der Regionalliga des NOFV beträgt für das Spieljahr 2012/13 28. Darin enthalten sind die Assistenten der 2. Bundesliga. Über die Anzahl der Schiedsrichter im Spieljahr 2013/14 entscheidet der NOFV-Schiedsrichterausschuss bis zum Ende der Halbserie 2012/13.
4. Die Zahl der Schiedsrichter in der HOL des NOFV beträgt für das Spieljahr 2012/2013 50. Darin enthalten sind die FIFA-Schiedsrichterassistenten-/assistentinnen und Schiedsrichterassistenten-Spezialisten in den Lizenzligen, die nominiert werden, sofern sie die Einstufungskriterien erfüllen. Diese werden unabhängig vom Ranking in der HOL des NOFV geführt. Die Zahl der Schiedsrichter für die HOL des NOFV für das Spieljahr 2013/2014 wird zum Ende der Halbserie 2012/13 bekannt gegeben.
5. In der A-Junioren-Regionalliga kommen auch die Schiedsrichter aus dem NOFV-Talentpool der Landesverbände zum Einsatz. Bei positiven Leistungsnachweisen ist in der Rückrunde auch ein Einsatz dieser Schiedsrichter in der HOL des NOFV möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Schiedsrichter-Ausschuss.

6. Auf- und Abstieg aus der / in die 3. Liga, RL und HOL regeln sich nach folgenden Kriterien:
Unter Beachtung der Richtlinie für Talentförderung des NOFV-Schiedsrichterausschusses wird grundsätzlich einem Schiedsrichter der RL das Aufstiegsrecht in die 3. Liga im Rahmen der dem NOFV zustehenden Plätze gewährt. Dieser Schiedsrichter sollte dabei über wenigstens 2 Spielserien in der RL eingestuft sein und die unter Punkt 1 genannten Kriterien erfüllt haben. Damit sollte die Höchstdauer der Einstufung in die 3. Liga 3 Jahre nicht überschreiten. Der NOFV-Schiedsrichterausschuss behält sich vor, aus Leistungsgründen einen vorzeitigen Austausch vorzunehmen, jedoch sollte jedem neu eingestuftem Schiedsrichter – sofern nicht gravierende Leistungsgründe dagegen sprechen – ein zweites Jahr zugestanden werden. Ebenfalls unter Berücksichtigung der Richtlinie für Talentförderung des NOFV steigen grundsätzlich 2 Schiedsrichter, davon mindestens einer aus der Fördergruppe in die RL auf. Neu in die RL eingestuftem Schiedsrichtern wird, sofern nicht gravierende Leistungsgründe dagegen sprechen, ein zweites Jahr zugestanden. Die Anzahl der Absteiger aus der RL orientiert sich an der Anzahl der Aufsteiger aus der Oberliga. Weitergehende Entscheidungen liegen im Ermessen des NOFV-Schiedsrichterausschusses.
Aus der Oberliga steigen in der Regel und unter Beachtung der Punkte 1 und 7 die letzten Schiedsrichter der Rankingtabelle der HOL ab. Jeder Landesverband ist berechtigt, seinen Absteiger auszutauschen, sofern nicht gravierende Leistungsgründe dagegen sprechen. Des Weiteren steht jedem Landesverband ein Aufsteiger zu.
7. Um Kontinuität in der Schiedsrichter-Entwicklung der Landesverbände zu fördern, soll jeder Landesverband mit mindestens drei Schiedsrichtern in der HOL des NOFV vertreten sein. Dieser Anspruch besteht nur, wenn der betroffene Landesverband dem Schiedsrichter-Ausschuss eine Konzeption zur Nachwuchs- und Talentförderung vorlegt, die nachweislich umgesetzt wird.
8. Für die Frauen-Regionalliga unterliegt das Vorschlagsrecht den Landesverbänden. Der NOFV-SRA entscheidet über diese Vorschläge. Die Zahl der SR‘innen wird auf max. 25 begrenzt. Neben den genannten Einstufungskriterien und der Erfüllung der Leistungsnormen der 2. Frauen-Bundesliga sollte der Einsatz auf Landes- bzw. Bezirksebene (zweithöchste Spielklasse auf Landesebene) des Herren-Bereichs erfolgen.
9. Für den Bereich Futsal unterliegt das Vorschlagsrecht den Landesverbänden. Voraussetzungen sind neben der regeltechnischen Ausbildung und praktischen Erfahrungen eine Einstufung auf Ebene des Landesverbandes.
10. Für die Einstufung der Schiedsrichter sind die Beobachtungsergebnisse eine wichtige, aber nicht ausschließlich entscheidende Grundlage. Die Schiedsrichter der RL werden grundsätzlich in jedem Spiel beobachtet. Über Ausnahmen entscheidet der NOFV-Schiedsrichterausschuss am Ende der 1. Halbserie. Schiedsrichter der HOL des NOFV, die sich

im Ranking befinden, erhalten grundsätzlich sechs Beobachtungen im Spieljahr.

Schiedsrichter, die außerhalb des Rankings geführt werden und Schiedsrichter, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, sollen in der Regel vier Beobachtungen erhalten. Schiedsrichter, die im Rahmen des NOFV-Coachings betreut werden, erhalten in der Regel 8 Beobachtungen.

11. Die Anzahl der Beobachter für den Bereich der 3. Liga, RL und damit die DFB-Beobachter der Junioren- und Frauen - Bundesligen beträgt 22. Für die HOL und die FRL stehen weitere 25 Beobachter zur Verfügung. Diese Beobachter sollten mindestens in höheren Leistungsklassen des NOFV amtiert bzw. ein Jahr Beobachtungen in der höchsten Spielklasse auf Landesverbandsebene durchgeführt haben. Diese müssen am Qualifizierungslehrgang des NOFV teilnehmen und durch den NOFV-Schiedsrichterausschuss bestätigt werden Sie müssen über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen. Ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich, beschränken sich in der Regel an den ersten 5 Spieltagen die Ansetzungen auf den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landesverbandes. Beobachter, die im Jahr der Einstufung das 70. Lebensjahr erreichen, beenden ihre Tätigkeit im NOFV-Bereich. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag des Landesverbandes der NOFV-Schiedsrichterausschuss.
12. Alle Schiedsrichter müssen vor oder zu Beginn des Spieljahres in ihrer höchsten Klasse eine Leistungsüberprüfung ablegen. Der Nachweis für die erfolgreiche Ablegung muss bis zum 30.10. des Jahres erfolgt sein. Andersfalls entscheidet der NOFV-Schiedsrichter-Ausschuss unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalles über einen vorzeitigen Abstieg.
13. Einzelheiten zur Umsetzung dieser Richtlinie regelt der NOFV-Schiedsrichter-Ausschuss.

Schiedsrichter beim NOFV-Länderpokal der U15-Junioren im Einsatz

Vom 14. – 17. Juni kämpften die Auswahlmannschaften U15 der sechs Landesverbände des Nordostdeutschen Fußballverbandes im brandenburgischen Lindow um den NOFV-Pokal. Jeder Landesverband sandte zudem einen talentierten Nachwuchsschiedsrichter zum Turnier. In Absprache mit dem NOFV-Schiedsrichterausschuss nominierte Berlin zwei Sportfreunde.

Nach unserer Ankunft fand am Donnerstagabend das gegenseitige Kennenlernen der Schiedsrichter und der Lehrgangsführung Klaus Ladwig und Bodo Brandt-Chollé statt. Anhand von Videomaterial wurden wir in einer einheitlichen Regelauslegung und in der Zusammenarbeit im Schiedsrichter-Team geschult. Tagesabschluss war das gemeinsame Ansehen des EM-Spiels und einem gepflegten „Schiedsrichter-Small-Talk“.

8.30 Uhr ging es am Freitagmorgen weiter. Wir bekamen unsere Ansetzungen gesagt und 9.30 Uhr wurden die ersten Spiele angepfiffen. Bis zum Mittag standen sechs Spielleitungen auf dem Programm. Nach dem Mittagessen wurden die Spiele ausführlich von Bodo und Klaus ausgewertet. Teilweise konnten wir auf Videomaterial

zurückgreifen. Dadurch bestand die Möglichkeit einzelne Szenen herausnehmen und intensiv zu besprechen. Im Anschluss an die Auswertung schrieben wir einen Regeltest. Die Fragen stammten aus dem NOFV-Einstufungstest. Im Kollektiv fand die anschließende Korrektur des Testes statt. Den Rest des Nachmittages stand zu unserer freien Verfügung. Wir nutzten das Angebot des Sportzentrums zu einer spaßigen Runde Bowling. Am Abend stand wieder Fußballschauen auf dem Programm.

Der Samstag verlief bis zum Nachmittag genau wie am Vortag. Nach der Auswertung sollten wir uns diesmal über Situationen Gedanken machen, in denen es manchmal besser ist, als Schiedsrichter gegen die ungeschriebenen Gesetze zu handeln, wie „bei Rot sofort pfeifen“. Es fand eine sehr interessante und manchmal kontroverse Diskussion statt. Am Abend zeigten wir, dass Schiedsrichter durchaus gute Fußballspieler sind. Beim Käfigfußball fand eine Partie auf „Messers Schneide“ statt. Auch die letzten 3 Turnierspiele am Sonntagvormittag wurden mit guten Leistungen von uns geleitet. Die Auswertung fand diesmal direkt nach den Spielen statt, da einige Sportfreunde gleich nach dem Mittag mit ihrer Delegation die Heimreise antraten.

An dieser Stelle möchte ich im Namen aller Schiedsrichter unseren Dank an den NOFV und der Lehrgangsführung Klaus Ladwig und Bodo Brandt-Chollé für diesen sehr gelungenen Lehrgang richten. Die Rahmenbedingungen im Sportzentrum in Lindow waren optimal und die Harmonie in der Schiedsrichtergruppe war von Anfang hervorragend. Durch die vielen guten kritischen Hinweise konnte jeder Sportfreund eine Menge für seine Spielleitung mitnehmen und intensiv an sich arbeiten.

In diesem Sinne allen Schiedsrichtern für die neue Saison „Gut Pfiff“.

Erfolgreicher Schiedsrichter-Lehrgang in Osterburg

Vom 02.06. – 03.06.2012 fand der gemeinsame NOFV-Schiedsrichter-Lehrgang 2012 erstmals an der Landessportschule des LSB in Osterburg (Sachsen-Anhalt) für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Beobachter des NOFV statt.

Im Fokus dieses Lehrganges standen für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zum einen die Schiedsrichterleistungsprüfung mit dem Regel- und FIFA-Test und zum anderen die Auswertung der Saison 2011/12 sowie die Vorbereitung der Saison 2012/13. Weitere zentrale Themen waren die Auswertung der Beobachtungen und Schiedsrichteransetzungen in der Saison 2011/12, Vorbereitung und Ausblick auf das Spieljahr 2012/13 sowie Hinweise und aktuelle Regeländerungen.

Harald Sather, Verantwortlicher des Lehrganges, eröffnete den Schiedsrichterlehrgang 2012, begrüßte alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ganz herzlich und wünschte allen Teilnehmern maximale Erfolge für eine erfolgreiche Lehrgangsteilnahme.

Der dann folgende Regeltest, der von allen Schiedsrichtern erfolgreich bestanden wurde, unterstreicht die fachliche Kompetenz der Schiedsrichter nachdrücklich.

Im folgenden FIFA-Test, der mit 6 x 40 m Sprints (Männer 6,2 s und Frauen 6,8 s) sowie mit 10 Runden Intervall-Läufen 150 m/50 m (Männer 30/35 s und Frauen 35/45 s) gelaufen werden musste, stellten die Schiedsrichter ihre Physis und Psyche unter Beweis. Nicht alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter erfüllten die geforderte Norm, so dass diese Schiedsrichter den Nachttest am 08.09.2012 in Lindow absolvieren müssen.

Ein weiterer Höhepunkt des Lehrgangs waren die Auszeichnungen und Verabschiedungen. Der Schiedsrichterobmann des NOFV, Siegfried Kirschen, bedankte sich bei allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern im Namen des Präsidiums und Vorstandes des NOFV für die überzeugenden Leistungen im Spieljahr 2011/12. So wurden folgende

Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter des NOFV geehrt:

Schiedsrichterinnen (RL)	Schiedsrichter der HOL
1. Anne-Kathrin Schinkel (TFV)	1. Lars Albert (SFV)
2. Katharina Kruse (FLB)	2. Michael Wilske (SSA)
3. Anja Liebmann (SFV)	3. Sandra Blumenthal (FLB)

Siegfried Kirschen hielt die Laudatio für die zu verabschiedende Schiedsrichterin Anja Kunick, die in den zurückliegenden Jahrzehnten eine eindrucksvolle Bilanz im DFB- und NOFV-Bereich nachweisen konnte.

Die Verabschiedung von Andy Weißenborn erfolgte in einer ebenso emotionalen und würdevollen Form. Er wird dem NOFV als Beobachter der Herren-Oberliga mit Beginn der Saison 2012/13 auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Die nicht anwesenden Schiedsrichter und Beobachter, die mit Ende der Saison 2011/12 aus dem NOFV ausscheiden, werden in den Landesverbänden verabschiedet.

Der Abend klang in gemütlicher Runde aus. Es kam zu zahlreichen fachlichen und persönlichen Gesprächen und Diskussionen, die zwischen den Schiedsrichtern und den Mitgliedern des NOFV-Schiedsrichterausschusses stattfanden und das gute Klima zwischen den Schiedsrichtern und dem Schiedsrichterausschuss des NOFV unterstreichen.

Am folgenden Tag stellte Udo Penßler-Beyer, Verantwortlicher für Beobachtungen im NOFV, seine detaillierte Auswertung der Beobachtungen den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern der Herrenoberliga vor. Im Vergleich der Jahre zuvor ist eine deutliche Steigerung sowohl der Leistungen der Schiedsrichter als auch der Qualität der Beobachtungen festzustellen.

Für die Schiedsrichterinnen der Frauenregionalliga wertete Dieter Setzkorn, Verantwortlicher der Frauen-Regionalligaschiedsrichterinnen im SRA des NOF, die Saison 2011/12 aus.

Heinz Rothe, der zuständige Schiedsrichteransetzer des NOFV, bedankte sich bei allen Schiedsrichtern für die gezeigte Einsatzbereitschaft, Verfügbarkeit und Zusammenarbeit, insbesondere es um kurzfristige Spielverlegungen oder Freitermine ging, wertete die abgelaufene Saison aus und wünschte sich für die neue Saison eine ebenso vorbildliche Zusammenarbeit wie in der Saison 2011/12.

Der NOFV-Schiedsrichterobmann, Siegfried Kirschen, wertete die abgelaufene Saison sowohl vor den

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern als auch den Beobachtern des NOFV aus, informierte aus dem DFB- und NOFV-Bereich, richtete sein Augenmerk auf die neue Saison und wendete sich insbesondere an die neu eingestufteten Schiedsrichter des NOFV, die Weisungen und Regularien konsequent umzusetzen. Er betonte noch einmal nachdrücklich die Bedeutung der Schnittstelle zwischen Regionalliga und 3.Liga, dem Sprungbrett in den DFB-Bereich. Sowohl die Qualifikationsrichtlinie für die Saison 2012/13 als auch die aktualisierte Konzeption der NOFV-Schiedsrichtertalentförderung wird allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern über die NOFV-Homepage bereitgestellt.

Wenn damit das Lehrgangsende für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter erreicht war, begann für die Beobachter des NOFV-Bereichs die Auswertung der Saison 2011/12 und die Vorbereitung des Spieljahres 2012/13 durch Udo Penßler-Beyer, dem Verantwortlichen für Beobachtungen im NOFV.

Auch dieser Lehrgang, darüber waren sich alle Teilnehmer einig, war ein voller Erfolg und ist ein wichtiger Beitrag für die Vorbereitung einer erfolgreichen Saison 2012/13.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Verantwortlichen des Schiedsrichter-Lehrganges, Harald Sather und den Mitgliedern des NOFV-SRA, die die gesamten Vorgänge und Abläufe, trotz der großen Anzahl der teilgenommenen Schiedsrichter, sehr gut organisiert und koordiniert hatten und so zum positiven Gelingen beigetragen haben.

Einstufungen Schiedsrichter/innen und Schiedsrichterassistenten/innen Saison 2012/2013

SR 1. Bundesliga (4)

1	Gräfe	Manuel	BFV
2	Siebert	Daniel	BFV
3	Zwayer	Felix	BFV
4	Dankert	Bastian	MVP

SR 2. Bundesliga (1)

1	Unger	Marcel	TFV
---	-------	--------	-----

SR 3. Liga (3)

1	Schmickartz	Sebastian	BFV
2	Giese	Norbert	FLB
3	Rohde	Rene	MVP

SR RL (28)

1	Burda	Max	BFV
2	Koslowski	Lasse	BFV
3	Kutscher	Philipp	BFV
4	Pawlowski	Jacob	BFV
5	Wessel	Robert	BFV
6	Bärmann	Martin	FLB
7	Blumenthal	Sandra	FLB
8	Musick	Christopher	FLB
9	Schibull	Marco	FLB
10	Kluge	Patrick	FSA
11	Schwermer	Felix-Benjamin	FSA
12	Bartsch	Marcel	MVP
13	Becker	Andreas	MVP
14	Hösel	Steffen	MVP

15	Albert	Lars	SFV	26	Häcker	Markus	MVP
16	Gaunitz	Christopher	SFV	27	Karnatz	Stefan	MVP
17	Illing	Daniela	SFV	28	Kuhardt	Martin	MVP
18	Klemm	Jens	SFV	29	Markhoff	Florian	MVP
19	Rosenkranz	Lutz	SFV	30	Rau	Alexander	MVP
20	Sather	Alexander	SFV	31	Scheller	Jan	MVP
21	Anger	Felix	TFV	32	Streich	Andreas	MVP
22	Kleinschmidt	Stefan	TFV	33	Herde	Stefan	SFV
23	Lämmchen	Matthias	TFV	34	Kaminski	Poul	SFV
24	Lossius	Oliver	TFV	35	Köber	John	SFV
25	Ostrin	Eugen	TFV	36	Kresin	Daniel	SFV
26	Prager	Stefan	TFV	37	Markowitz	Stephan	SFV
27	Wartmann	Marko	TFV	38	Michel	Ina	SFV
28	Wilske	Michael	TFV	39	Nixdorf	Marek	SFV

SR A-Junioren-Bundesliga (7)

1	Jessen	Rasmus	BFV
2	Velici	Petrit	BFV
3	Glaß	Gerrit	FLB
4	Müller	Henry	FLB
5	Scheller	Jan	MVP
6	Herde	Stefan	SFV
7	Kanzler	Jan	TFV

SR B-Junioren-Bundesliga (7)

1	Hammer	Thomas	BFV
2	Deringer	David	FLB
3	Warnecke	Falk	FSA
4	Lechner	Florian	MVP
5	Kaminski	Poul	SFV
6	Wirth	Toni	SFV
7	Greif	Steven	TFV

DFB-SR-Futsal (2)

1	Pawlowski	Jacob	BVF
2	Eichler	Swen	TFV

SR Oberliga (50)

1	Jessen	Rasmus	BFV
2	Kobudzinski	Dominic	BFV
3	Müller-Schmäh	Inka	BFV
4	Paul	Christian	BFV
5	Schwemin	Martin	BFV
6	Turac	Sinem	BFV
7	Velici	Petrit	BFV
8	Burghardt	Felix	FLB
9	Glaß	Gerrit	FLB
10	Heinze	Frank	FLB
11	Köppen	Daniel	FLB
12	Lupp	Stefan	FLB
13	Mattig	Katja	FLB
14	Müller	Henry	FLB
15	Riemer	Marcel	FLB
16	Savoly	Nico	FLB
17	Seidel	Jan	FLB
18	Stolz	Andy	FLB
19	Bünger	Marco	FSA
20	Hildebrandt	Frank	FSA
21	Plaue	Peter	FSA
22	Sauerzweig	Stefan	FSA
23	Schipke	Johannes	FSA
24	Warnecke	Falk	FSA
25	Barsch	Enrico	MVP

40	Schönfelder	Marcel	SFV
41	Seidl	Benjamin	SFV
42	Taugerbeck	Lucas	SFV
43	Wirth	Toni	SFV
44	Jäntsich	Michael	TFV
45	Kanzler	Jan	TFV
46	Kißling	Marcel	TFV
47	Leitschuh	Pierre	TFV
48	Meisel	Christian	TFV
49	Reuter	Stephan	TFV
50	Schröder	Jan	TFV

SRA Bundesliga (4)

1	Lupp	Stefan	FLB
2	Seidel	Jan	FLB
3	Häcker	Markus	MVP
4	Unger	Marcel	TFV

SRA 2. Bundesliga (5)

1	Schmickartz	Sebastian	BFV
2	Bärmann	Martin	FLB
3	Giese	Norbert	FLB
4	Bartsch	Marcel	MVP
5	Rohde	René	MVP

SRA 3. Liga (6)

1	Koslowski	Lasse	BFV
2	Wessel	Robert	BFV
3	Schwermer	Felix-Benjamin	FSA
4	Sather	Alexander	SFV
5	Kleinschmidt	Stefan	TFV
6	Lossius	Oliver	TFV

SRA Junioren-Bundesligen (21)

1	Beblik	Christoph	BFV
2	Wien	Pascal	BFV
3	Kaltwaßer	Kai	BFV
4	Schröder	Sven	BFV
5	Decker	Nils	FLB
6	Savoly	Nico	FLB
7	Weitzmann	Uwe	FLB
8	Wedemeyer	Christof	FLB
9	Sauer	Sebastian	FSA
10	Schipke	Johannes	FSA
11	Allwardt	Christian	MVP
12	Markhoff	Florian	MVP
13	Ernst	Felix	MVP
14	Jurk	Josef	SFV
15	Walter	Ronny	SFV

16	Müller	Max	SFV
17	Weiß	David	SFV
18	Schuster	Tony	SFV
19	Höpfner	Christian	TFV
20	Jakob	Rick	TFV
21	Rauschenberg	Chris	TFV

SR Frauen-Bundesliga (4)

1	Müller	Inka	BFV
2	Turac	Sinem	BFV
3	Blumenthal	Sandra	FLB
4	Illing	Daniela	SFV

SR 2. Frauen-Bundesliga (7)

1	Mattig	Katja	FLB
2	Dittmar	Susann	SFV
3	Michel	Ina	SFV
4	Unterbeck	Annett	SFV
5	Weigelt	Christine	SFV
6	Kuchmann-Nowak	Sandy	TFV
7	Seemann	Anke	TFV

SR Frauen-Regionalliga (26)

1	Barthels	Saida	BFV
2	Frischmuth	Sabrina	BFV
3	Glensk	Mareike	BFV
4	Kautz	Beate	BFV
5	Kobelt	Katia	BFV
6	Kruse	Katharina	FLB
7	Lotz	Ricarda	FLB
8	Lünser	Jacqueline	FLB
9	Sievert	Simone	FLB
10	Tybussek	Stefanie	FLB
11	Göbel	Melanie	FSA
12	Kramp	Susett	FSA
13	Schwander	Elfie	FSA
14	Wenslau	Stefanie	FSA
15	Dahms	Kathleen	MVP
16	Glodek	Angela	MVP
17	Brückner	Franziska	SFV
18	Gundel	Linda	SFV
19	Hempel	Josephine	SFV
20	Hübner	Stefanie	SFV
21	Liebmann	Anja	SFV
22	Gaspar	Susann	TFV
23	Philipp	Alice	TFV
24	Schinkel	Anne-Kathrin	TFV
25	Wiemann	Deborah	TFV

SRA Frauen-BL, Juniorinnen-Bundesliga (7)

1	Glensk	Mareike	BFV
2	Kautz	Beate	BFV
3	Kobelt	Katia	BFV
4	Kruse	Katharina	FLB
5	Göbel	Melanie	FSA
6	Hempel	Josephine	SFV
7	Schinkel	Anne-Kathrin	TFV

SRA 2. Frauen-Bundesliga (16)

1	Barthels	Saida	BFV
2	Frischmuth	Sabrina	BFV
3	Lotz	Ricarda	FLB
4	Lünser	Jacqueline	FLB

5	Sievert	Simone	FLB
6	Kramp	Susett	FSA
7	Dahms	Kathleen	MVP
8	Glodek	Angela	MVP
9	Brückner	Franziska	SFV
10	Gundel	Linda	SFV
11	Hübner	Stefanie	SFV
12	Liebmann	Anja	SFV
13	Gaspar	Susann	TFV
14	Philipp	Alice	TFV
15	Wiemann	Deborah	TFV

**Einstufungen SR-Beobachter
Saison 2012/2013****BEO Bundesliga und 2. Bundesliga**

Fröhlich	Lutz Michael	BFV
Kirschen	Siegfried	FLB
Gläser	Karl-Heinz	TFV

BEO 3. Liga

Blumenstein	Olaf	BFV
Toschek	Jörg	BFV
Müller	Peter	SFV

**BEO Regionalliga, Frauen-Bundesligen,
Junioren-Bundesligen**

Böhm	Ralf	BFV
Brandt-Chollé	Bodo	BFV
Cyrklaff	Jens	FLB
Krause	Prof. Dr. Dieter	FLB
Lange	Elke	FLB
Rothe	Heinz	FLB
Stenzel	Klaus-Dieter	FLB
Rudolph	Carolin	FSA
Scheibel	Markus	FSA
Setzkorn	Dieter	MVP
Bley	Helmut	SFV
Endmann	Thomas	SFV
Sather	Harald	SFV
Schenk	Harald	SFV
Zschoke	Dirk	SFV
Hoffmann	Sandy	TFV
Penßler-Beyer	Udo	TFV
Pleißke	Burkhard	TFV
Weise	Peter	TFV

BEO Oberliga

Kriegelstein	Bodo	BFV
Mohlzahn	Alexander	BFV
Weißborn	Andy	BFV
Dittrich	Peter	FLB
Mattig	Oliver	FLB
Müller	Gerhard	FLB
Schneider	Wolfgang	FLB
Lemdche	Günter	FSA
Schukat	Dr. Gerd	FSA
Westphal	Thomas	FSA
Kiefer	Dr. Peter	MVP
Reck	Bernd	MVP
Bergk	Carsten	SFV
Walter	Andreas	SFV
Wittig	Heiko	SFV

Muscat	Jürgen	TFV
Supp	Günter	TFV

BEO Frauen-Regionalliga

Lange	Torsten	BFV
Trettin	Ludgar	BFV
Kaiser	Mike	FLB
Lenz	Klaus-Peter	FLB
Purz	Reinhard	FLB
Melms	Gunnar	FSA
Böhm	Daniel	SFV
Hauer	Josef	SFV
Zühlke	David	SFV
Seeger	Jens	TFV

BEO Futsal

Stenzel	Klaus-Dieter	FLB
Walter	Andreas	SFV
Weber	Stefan	TFV

NOFV-Jugendausschuss**Abschlusstabellen 2011/12****A-Junioren-Regionalliga**

Mannschaft	Sp.	Tore	Diff.	Pkt
1. FC Carl Zeiss Jena	26	71:29	42	62
2. Chemnitzer FC	26	70:24	46	61
3. RasenBallsport Leipzig	26	81:29	52	59
4. Tennis Borussia Berlin	26	89:34	55	54
5. SG Dynamo Dresden	26	67:37	30	54
6. Türkiyemspor Berlin	26	46:38	8	39
7. SC Staaken 1919	26	61:47	14	37
8. 1. FC Magdeburg	26	56:61	-5	33
9. 1. FC Neubrandenburg	26	32:67	-35	27
10. Berliner SC	26	47:59	-12	26
11. FC Erzgebirge Aue	26	34:66	-32	20
12. SC Borea Dresden	26	40:101	-61	16
13. SV Babelsberg 03	26	30:79	-49	15
14. Reinickendorfer Füchse	26	32:85	-53	15

FairPlay-Tabelle A-Junioren

Mannschaft	g	g/r	r	u	Pkt	Quot
1. FC Carl Zeiss Jena	25	3	1	0	39	1.50
2. Türkiyemspor Berlin	41	0	0	0	41	1.58
3. RasenBallsport Leipzig	37	0	1	0	42	1.62
4. Chemnitzer FC	31	3	1	0	45	1.73
5. 1. FC Magdeburg	35	1	2	0	48	1.85
6. SG Dynamo Dresden	44	1	1	0	52	2.00
7. FC Erzgebirge Aue	46	0	2	0	56	2.15
8. 1. FC Neubrandenburg	38	3	2	0	57	2.19
8. SV Babelsberg 03	52	0	1	0	57	2.19
8. Berliner SC	46	2	1	0	57	2.19
11. Tennis Borussia Berlin	46	2	2	0	62	2.38
12. SC Staaken 1919	51	1	2	0	64	2.46
13. Reinickendorfer Füchse	62	5	1	0	82	3.15
14. SC Borea Dresden	71	5	2	0	96	3.69

B-Junioren-Regionalliga

Mannschaft	Sp.	Tore	Diff.	Pkt
1. FC Rot-Weiß Erfurt	26	88:40	48	57
2. FC Hansa Rostock	26	62:24	38	53
3. 1. FC Union Berlin	26	72:37	35	53
4. Chemnitzer FC	26	56:27	29	50

5. 1. FC Magdeburg	26	56:39	17	49
6. Hertha BSC II	26	62:33	29	43
7. SV Tasmania Berlin	26	54:34	20	41
8. Tennis Borussia Berlin II	26	42:57	-15	38
9. FC Erzgebirge Aue	26	41:45	-4	36
10. FC Energie Cottbus II	26	47:57	-10	29
11. Türkiyemspor Berlin	26	45:58	-13	26
12. Berliner SC	26	39:78	-39	20
13. FSV Zwickau	26	21:94	-73	12
14. 1. FC Neubrandenburg 04	26	25:87	-62	10

FairPlay-Tabelle B-Junioren

Mannschaft	g	g/r	r	u	Pkt	Quot
1. FC Erzgebirge Aue	13	1	0	0	16	0.62
2. SV Tasmania Berlin	25	1	0	0	28	1.08
2. FC Rot-Weiß Erfurt	25	1	0	0	28	1.08
4. Chemnitzer FC	28	1	0	0	31	1.19
4. 1. FC Neubrandenburg 04	22	3	0	0	31	1.19
6. 1. FC Union Berlin	38	0	0	0	38	1.46
6. Berliner SC	30	1	1	0	38	1.46
6. Türkiyemspor Berlin	33	0	1	0	38	1.46
6. Hertha BSC II	28	0	2	0	38	1.46
10. FC Hansa Rostock	33	1	1	0	41	1.58
11. 1. FC Magdeburg	39	0	1	0	44	1.69
12. Tennis Borussia Berlin II	27	1	4	0	50	1.92
13. FSV Zwickau	46	3	0	0	55	2.12
14. FC Energie Cottbus II	39	3	2	0	58	2.23

Spielklasseneinteilung 2012/13**NOFV-A-Junioren-Regionalliga**

1. FC Union Berlin	(Absteiger)
F.C. Hertha 03 Zehlendorf	(Absteiger)
RasenBallsport Leipzig	
Tennis Borussia Berlin	
SG Dynamo Dresden	
Türkiyemspor Berlin	
SC Staaken 1919	
1. FC Magdeburg	
1. FC Neubrandenburg 04	
Berliner SC	
FC Erzgebirge Aue	
Frankfurter FC Viktoria	(Aufsteiger)
LFC Berlin 1892	(Aufsteiger)
VfB Fortuna Chemnitz	(Aufsteiger)

NOFV-B-Junioren-Regionalliga

FC Carl Zeiss Jena	(Absteiger)
Tennis Borussia Berlin	(Absteiger)
F.C. Hertha 03 Zehlendorf	(Absteiger)
FC Hansa Rostock	
1. FC Union Berlin	
Chemnitzer FC	
1. FC Magdeburg	
Hertha BSC II	
SV Tasmania Berlin	
FC Erzgebirge Aue	
FC Energie Cottbus II	
Frankfurter FC Viktoria	(Aufsteiger)
Hallescher FC	(Aufsteiger)
1. FC Lok Leipzig	(Aufsteiger)

Staffeltagungen

Die Staffeltagung mit allen Vereinen der A- und B-Junioren-Regionalliga des NOFV findet statt am Samstag, d. 21.07.2012 um 11.00 Uhr.

Ort:
Restaurant "Charlotto"
im Waldstadion
Straße der Jugend 30
14974 Ludwigsfelde

Die Staffeltagung mit allen Vereinen der Talenteliga Mitteldeutschland findet statt am Donnerstag, d. 19.07.2012 um 17.30 Uhr.

Ort:
Geschäftsstelle des Fußballverbandes Stadt Leipzig
Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, 1. Etage, Raum 1.107
(im Sportforum-Gebäude unmittelbar am RB-Stadion, linker Eingang)

Neue Jugendobleute in Brandenburg und Thüringen

Der Fußball-Landesverband Brandenburg und der Thüringer Fußball-Verband haben neue Vorsitzende für ihre Jugendausschüsse, die zugleich Mitglied im NOFV-Jugendausschuss sind:

FLB
Uwe Blaschke
Lippestr. 10
16515 Oranienburg
Mobil: (0173) 6846064
uwe.blaschke@gmx.de
uwe.blaschke@flb.evpost.de

TFV
Peter Ott
Weststraße 9
07548 Gera
Mobil: (0177) 6125621
ppeterott@aol.com
peter.ott@tfv-erfurt.evpost.de

Berlin gewinnt den U15-Länderpokal des NOFV

Der "Abonnement-Sieger", Berlin, hat erneut zugeschlagen: Auch der Länderpokal 2012 der U15-Junioren geht an den BFV. Die Hauptstädter gewannen das NOFV-Turnier zum siebenten (!) Mal in Folge und zum dreizehnten Mal insgesamt. Das Team von Henry Rehnisch gewann vier der fünf Turnierspiele und kam nur gegen Sachsen über ein Remis nicht hinaus.

Die Silbermedaille ging an den Thüringer Fußball-Verband, Bronze an Sachsen. Die weiteren Plätze belegten Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Ergebnisse:

Freitag, 15.06.2012	
Thüringen - Berlin	1:2
Sachsen-Anhalt - Mecklenburg-Vorpommern	2:0
Brandenburg - Sachsen	0:1
Thüringen - Sachsen-Anhalt	3:0
Berlin - Brandenburg	1:0
Mecklenburg-Vorpommern - Sachsen	0:4
Samstag, 16.06.2012	
Thüringen - Mecklenburg-Vorpommern	1:0
Berlin - Sachsen	0:0
Sachsen-Anhalt - Brandenburg	0:0
Berlin - Mecklenburg-Vorpommern	5:0
Brandenburg - Thüringen	0:2
Sachsen-Anhalt - Sachsen	0:0
Sonntag, 17.06.2012	
Mecklenburg-Vorpommern - Brandenburg	0:1
Berlin - Sachsen-Anhalt	1:0
Thüringen - Sachsen	1:1

Endstand:

1. Berlin	13
2. Thüringen	10
3. Sachsen	9
4. Sachsen-Anhalt	5
5. Brandenburg	4
6. Mecklenburg-V.	0

Durchführungsbestimmungen für die NOFV-A- und B-Junioren-Regionalliga 2012/2013

Der Jugendausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die A- und B-Junioren-Regionalliga für die Saison 2012/2013

- Die NOFV-A- und B-Junioren-Regionalliga besteht aus jeweils 14 Mannschaften. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien des DFB sowie nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV.
- Die erstplatzierte Mannschaft der NOFV- A- und B-Junioren-Regionalliga ist nach Abschluss der Meisterschaft NOFV-Meister. Für A- und B-Junioren gilt:
 - Die erstplatzierte Mannschaft der Regionalliga steigt in die Junioren-Bundesliga auf.
 - Die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga spielt in zwei Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel) um den Aufstieg in die Junioren-Bundesliga.
 - Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein (Erstplatziertes) keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächstplatzierten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.
 - Relegation:
15./16.06.2013
A NFV - NOFV
B NOFV - NFV

22./23.06.2013

A NOFV - NFV

B NFV - NOFV

3. Abstieg

Die Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2013/2014 mit 14 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften wird unter Beachtung der Absteiger aus der Junioren-Bundesliga sowie der Aufsteiger zur Junioren-Bundesliga über die Anzahl der Absteiger aus der Junioren-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

Zahl der JRL-Mannschaften 2012/13	14	14	14	14	14	14	14	14
+ Absteiger aus der JBL in die JRL	0		1		2		3	
- Aufsteiger der JRL zur JBL	1	2	1	2	1	2	1	2
- Absteiger der JRL in die LV	2	1	3	2	4	3	5	4
+ Aufsteiger der LV zur JRL	3	3	3	3	3	3	3	3
Zahl der JRL-Mannschaften 2014/15	14	14	14	14	14	14	14	14

4. Eine gemeldete Mannschaft aus der NOFV-A- oder B-Junioren-Regionalliga, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger.

5. Jeder Landesverband meldet bis zum 10.06.2013 mit einer Bereitschaftserklärung des Vereins der NOFV-Geschäftsstelle (vordringlich die Meistermannschaft), die an der Aufstiegsrunde für die A- und B-Junioren-Regionalliga teilnimmt. Die jeweiligen sechs Landesverbände wurden zu drei Spielpaarungen ausgelost (Spieltermine 16. und 23.06.2013):

A-Junioren Thüringen – Sachsen-Anhalt
Mecklenburg-V. – Brandenburg
Berlin – Sachsen

B-Junioren Brandenburg – Sachsen
Berlin – Thüringen
Sachsen-Anhalt – Mecklenburg-V.

Die jeweiligen Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen die drei Aufsteiger aus. Sollte ein Landesverband auf diese Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Aufstiegsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.

6. Spielberechtigt für die NOFV-Junioren-Regionalliga sind Juniorenspieler, die auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel ist diese Liste durch den Verein zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich. Spielgemeinschaften, Spieler mit Gastspielrecht o.ä. sind nicht spielberechtigt.

7. Der elektronische Spielbericht findet in der A- und B-Junioren-Regionalliga Anwendung. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.

8. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend. Analog Ziffer 1 der NOFV-Spielordnung ist auch ein Spieler der Junioren-Regionalligen, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen mit Vorzeigen der Gelben Karte verwarnt hat, für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Altersklasse gesperrt.

Ergänzend zu Ziffer 4. der NOFV-Spielordnung sind Spieler der Junioren-Regionalligen, die mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen werden, für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war.

Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen als auch im festgelegten Zeitraum für jegliche Spiele in den Landesverbänden.

9. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten für die B-Junioren-Regionalliga werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt. Qualifikation des Schiedsrichters ist die höchste Spielklasse des Landesverbandes.

10. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

SR der Junioren-Regionalliga (A) 35,00 €
SR der Junioren-Regionalliga (B) 25,00 €
SRA Junioren-Regionalliga (A) 25,00 €
SRA Junioren-Regionalliga (B) 20,00 €

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.

Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

11. Während des Spieles dürfen bis zu vier Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.

12. Werden mehr als ein Juniorenspieler an einem Spieltag für ein Länderspiel/Lehrgang durch den DFB berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden. Dies gilt nicht für den Torwart. Hier kann auch bei Abstellung dieses einen Spielers auf Antrag des betreffenden Vereins das Spiel abgesetzt werden.

13. Für B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga oder für C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen und die zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DFB angefordert werden, erfolgt keine Spielabsetzung.

14. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
15. Für den Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.
16. Die Meldegebühr beträgt pro Mannschaft 250,00 €.
17. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet.
18. Spielleiter der Regionalligen ist
Gerhard Rössel
Marker Str. 1
99510 Apolda
Tel.: 03644/55 06 36 (p.)
Fax: 03644/84 78 42 (p.)
mail: gerhard.roessel@web.de
ePostfach: gerhard.roessel@nofv-online.evpost.de
6. Spielberechtigt für diese Pokalrunde sind B-Junioren, die durch einen gültigen Spielerpass ihres Landesverbandes die Spielberechtigung für ihren Verein nachweisen können. Stichtag für die Pokalspiele 2012 ist der 01.01.1996.
7. Zur Austragung der Spiele stellen die gastgebenden Vereine einen Rasenplatz zur Verfügung.
8. Bei Feldverweis kommen die Festlegungen im § 4 der Jugendordnung des NOFV zur Anwendung. Ausgesprochene Spielsperren gelten sowohl für diese Pokalrunde als auch für die Spiele in den Landesverbänden im festgelegten Zeitraum.
9. Die Schiedsrichterteams werden durch den Spielleiter bei dem Schiedsrichteransetzer des NOFV angefordert.
10. Für Schiedsrichterteams werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
Schiedsrichter 25,00 €
Schiedsrichterassistenten 20,00 €
Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

Durchführungsbestimmungen

NOFV-B-Junioren-Vereinspokal 2012

1. Die Jugendausschüsse der Landesverbände des NOFV melden ihren Teilnehmer bis zum 13.07.2012 an die NOFV-Geschäftsstelle
Nordostdeutscher Fussballverband
Michael Flottron Tel.: 030-97172855
Fritz-Lesch-Straße 38 Fax: 030-97172852
13053 Berlin
e-mail: michael.flottron@nofv-online.de
Inhalt der Meldung:
 - Name, Anschrift der Geschäftsstelle, Tel./Fax-Nr. des Vereins
 - Name, Anschrift, Tel./Fax-Nr. des Jugendobmanns
 - Name, Anschrift, Tel./Fax-Nr. der Platzanlage
2. Die Pokalspiele werden im k.o.-System durchgeführt. Die sechs teilnehmenden Mannschaften werden in der Pokal-Ausscheidungsrunde in zwei Auslosungsgruppen eingeteilt, wobei je Gruppe ein Freilos vergeben wird.
Losgruppe Nord: Berlin, Brandenburg, Meckl.-Vorp.
Losgruppe Süd: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt
Das Pokalhalbfinale wird territorial unabhängig ausgelost.
3. Spieltermine/Ansetzungen
Die Auslosung erfolgte im Rahmen der Tagung des NOFV-Jugendausschusses in Lindow.
Ausscheidungsrunde 16.09.2012, 12.00;
Sp. 1 Hertha BSC - FC Hansa Rostock
Sp. 2 RasenBallSport Leipzig - FC Rot-Weiß Erfurt
Freilose: FC Energie Cottbus, 1. FC Magdeburg
Halbfinale; 07.10.2012, 12.00;
Sp. 3 Sieger Spiel 2 - 1. FC Magdeburg
Sp. 4 Sieger Spiel 1 - FC Energie Cottbus
Endspiel; 04.11.2012, 12.00
Sp. 5 Sieger Spiel 3 - Sieger Spiel 4
Das Endspiel findet bei dem erstgenannten Pokalfinalisten statt.
4. Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird es um 2 x 10 Minuten verlängert. Steht es nach Ablauf der Verlängerung weiterhin unentschieden, erfolgt ein Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung.
5. Während der Spiele dürfen bei jeder Mannschaft bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Ein Wiedereinwecheln ist nicht möglich.
11. Eine Veränderung des Spieltages bzw. der Anstoßzeit ist dem Spielleiter durch den gastgebenden Verein schriftlich mit Zustimmung der Jugendobleute beider Vereine bis spätestens zwei Wochen vor der geplanten Austragung mitzuteilen. Terminliche Veränderungen können nur dann bestätigt werden, wenn der neue Termin vor dem angesetzten Spieltag liegt.
12. Die Spielergebnisse sind durch den gastgebenden Verein innerhalb einer Stunde nach Spielende im DFBnet zu melden, sofern nicht der elektronische Spielbericht verwendet wird.
13. Sofern nicht der elektronische Spielbericht verwendet wird, sind Spielberichte des NOFV zu verwenden. Der Spielbericht ist dem Spielleiter durch den Schiedsrichter spätestens am Tag nach dem Spiel zuzusenden. Der gastgebende Verein übergibt dem Schiedsrichter einen frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des Spielleiters.
14. Die Einnahmen aus den Spielen verbleiben bei dem gastgebenden Verein. Sämtliche im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Ausscheidungs- und Halbfinalspiele anfallenden Kosten sind durch den gastgebenden Verein zu tragen. Die Preisgestaltung für Eintrittskarten obliegt dem Verein und sollte sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.
15. Reisekosten sind durch die Vereine zu tragen. Für das Endspiel übernimmt der NOFV die Kosten für Schiedsrichter, Urkunden, Medaillen und den Pokal. Der gastgebende Verein des Pokalendspiels organisiert eine Imbiss-Versorgung für die Schiedsrichter und die Gastmannschaft.
16. Spielleiter ist
Gerhard Rössel
Marker Str. 1
99510 Apolda
Tel.: 03644/55 06 36 (p.)
Fax: 03644/84 78 42 (p.)
mail: gerhard.roessel@web.de
ePostfach: gerhard.roessel@nofv-online.evpost.de

NOFV-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Abschlusstabellen 2011/12

Frauen-Regionalliga

Mannschaft	Sp.	Tore	Diff.	Pkt
1. B/W Hohen Neuendorf	22	90:21	69	56
2. 1.FC Lokomotive Leipzig II	22	80:24	56	49
3. LFC Berlin 1892	22	70:24	46	48
4. Hallescher FC	22	59:51	8	35
5. 1. FFC Fort. Dresden Rähnitz	22	46:43	3	34
6. FC Erzgebirge Aue	22	29:37	-8	31
7. 1. FFV Erfurt	22	26:43	-17	27
8. BSV Al Dersimspor	22	34:74	-40	27
9. Tennis Borussia Berlin	22	44:54	-10	25
10. 1. FC Union Berlin	22	42:47	-5	22
11. Chemnitzer FC	22	32:81	-49	11
12. BSC Marzahn	22	24:77	-53	10

FairPlay-Tabelle

Mannschaft	g	g/r	r	u	Pkt	Quot
1. BSV Al Dersimspor	12	0	0	0	12	0.55
2. LFC Berlin 1892	13	0	0	0	13	0.59
3. 1.FC Lokomotive Leipzig II	18	0	0	0	18	0.82
4. Chemnitzer FC	19	0	0	0	19	0.86
5. 1. FFV Erfurt	21	0	0	0	21	0.95
5. Hallescher FC	21	0	0	0	21	0.95
7. 1. FC Union Berlin	26	0	0	0	26	1.18
8. FC Erzgebirge Aue	28	0	0	0	28	1.27
8. Tennis Borussia Berlin	23	0	1	0	28	1.27
8. B/W Hohen Neuendorf	23	0	1	0	28	1.27
11. 1. FFC Fort. Dresden Rähnitz	26	0	1	0	31	1.41
12. BSC Marzahn	33	1	0	1	46	2.09

B-Juniorinnen-Bundesliga startet mit fünf NOFV-Vereinen

Die neue B-Juniorinnen-Bundesliga geht am 25. August in ihre erste Saison. In den drei Staffeln Nord/Nordost, West/Südwest und Süd starten jeweils zehn Mannschaften in dieser neuen Bundesspielklasse.

Für die Staffel Nord/Nordost, unter Federführung des Nordostdeutschen Fußballverbandes, haben sich sportlich qualifiziert:

FF USV Jena	(Thüringen)
1. FFC Turbine Potsdam	(Brandenburg)
1. FC Union Berlin	(Berlin)
Magdeburger FFC	(Sachsen-Anhalt)
1. FC Neubrandenburg 04	(Mecklenburg-Vorpommern)
Holstein Kiel	(Schleswig-Holstein)
Hamburger SV	(Hamburg)
SV Werder Bremen	(Bremen)
SV Meppen	(Niedersachsen)
VfL Wolfsburg	(Niedersachsen)

Spielklasseneinteilung 2012/13

Frauen-Regionalliga

Hallescher FC
LFC Berlin
1. FFV Erfurt

1. FC Union Berlin
Tennis Borussia Berlin
1. FFC Fortuna Dresden-Rähnitz
1. FC Lok Leipzig II
Chemnitzer FC
BSV Al-Dersimspor
FC Erzgebirge Aue
SV Eintracht Leipzig-Süd
1. FC Neubrandenburg 04

Staffeltagung

Die Staffeltagung mit allen Vereinen findet am Samstag, d. 14.07.2012, 10.00 in Potsdam Waldstadt statt.

Auf- und Abstiegsregelung für die Frauen-Regionalliga im Spieljahr 2012/13

- Die Frauen-Regionalliga (FRL) spielt in einer Staffel grundsätzlich mit 12 Mannschaften.
- Der Meister (bei Verzicht nur der Vizemeister) der FRL steigt direkt in die 2. Frauen-Bundesliga (FBL) auf.
- Die Anzahl der Absteiger aus der FRL richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der 2. FBL. Es steigt in jedem Fall der Tabellenletzte ab.
- Interessierte Vereine aus den Landesverbänden bewerben sich formgebunden für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Frauen-Regionalliga unter Beachtung der in der Spielordnung festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum 25.04.2013 (Ausschlussfrist) in der Geschäftsstelle des NOFV ein.
- An den Aufstiegsspielen nimmt der Meister (bei Verzicht nur der Vizemeister) eines Landesverbandes teil. Qualifikationsspiele unterliegen der Spiel- sowie Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
- Für die Auf- und Abstiegsregelung gelten folgende Varianten (s. Übersicht in der Anlage):
 - Bei Abstieg von keinem Verein aus der 2. FBL und einem Aufsteiger aus der FRL steigt der Tabellenletzte aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigen zwei Vereine in die FRL auf.
 - Steigt ein Verein aus der 2. FBL ab und einer aus der FRL auf, steigt der Tabellenletzte aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - Steigen zwei Vereine aus der 2. FBL ab und ein Verein der FRL auf, steigen zwei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - Steigen drei Vereine aus der 2. FBL ab und ein Verein aus der FRL auf, steigen drei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - Steigt kein Verein aus der 2. FBL ab und keiner aus der FRL auf, steigt der Tabellenletzte ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - Bei Abstieg von einem Verein aus der 2. FBL und keinem Aufsteiger in die 2. FBL steigen zwei Vereine

aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.

- 6.7. Steigen zwei Vereine in die FRL ab und kein Verein in die 2. FBL auf, steigen drei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
- 6.8. Steigen mehr als drei Vereine aus der 2. FBL ab und kein Verein in die 2. FBL auf, wird bei einem Aufsteiger aus den LV mit erhöhter Staffelfstärke gespielt. Die drei Letzten der Tabelle steigen aus der FRL ab.
7. Die Vereine der FRL des aktuellen Spieljahres bewerben sich formgebunden für die Teilnahme am Spieljahr 2013/14 unter Beachtung der in der Spielordnung des NOFV festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum 25.04.2013 (Ausschlussfrist) in der Geschäftsstelle des NOFV ein.
8. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das Präsidium im Juni 2013, dass er seine Mannschaft aus der Frauen-Regionalliga zurückzieht, wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel der Frauen-Regionalliga eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Mitgliedsverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.
9. Zieht ein Verein nach dem in Ziffer 8 genannten Termin seine Regionalligamannschaft zurück, wird mit reduzierter Staffelfstärke gespielt.
10. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.

Die schematische Darstellung der Auf- und Abstiegsregelung ist unter Downloads auf nofv-online.de zu finden.

Brandenburg gewinnt U13-Länderpokal des NOFV in Neubrandenburg

Der Fußball-Landesverband Brandenburg hat zum ersten Mal den NOFV-Länderpokal der U13-Juniorinnen gewonnen. Das Team von Trainerin Sabine Seidel gewann alle drei Turnierspiele und sicherte sich vor Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin die Goldmedaille in Neubrandenburg.

Die Ergebnisse:

Mecklenburg-Vorpommern - Berlin 3:1

Sachsen-Anhalt - Brandenburg 1:2

Mecklenburg-Vorpommern - Sachsen-Anhalt 0:3

Berlin - Brandenburg 0:2

Sachsen-Anhalt - Berlin 3:1

Brandenburg - Mecklenburg-Vorpommern 6:0

FF USV Jena holt sich die NOFV-Meisterschaft der B-Juniorinnen 2012

Bei der NOFV-Meisterschaft der B-Juniorinnen in Thalheim dauerte es am ersten Turniertag bis zum dritten Spiel zwischen Turbine Potsdam und Lok Leipzig, bis es den ersten Treffer zu sehen gab. Zuvor hatten sich Union Berlin vom Magdeburger FFC sowie Neubrandenburg und Jena torlos getrennt. Turbine gewann gegen Leipzig in Spiel 3 dann mit 2:0.

Die erste Überraschung gab es dann im Spiel zwischen Turbine und Union, das die Berliner mit dem Schlusspfiff 1:0 gewannen. Davon profitierte der USV Jena, der nach einem 1:0-Erfolg gegen Lok Leipzig den ersten Tag als Tabellenführer beendet.

Auch der Sonntag hielt gleich im zweiten Spiel schon eine Überraschung parat: Eine zweimalige Führung reichte Turbine Potsdam am Ende nicht zum Sieg. Neubrandenburg konnte sie mit dem Schlusspfiff zum 2:2 egalisieren. Sowohl im Rennen um die fünf Plätze für die Bundesliga als auch um den Titel gab es somit ein "Endspiel": Magdeburg gegen Leipzig entschied, wer nicht unter die ersten fünf kommen würde und im Spiel zwischen Potsdam und Jena ging es um die Goldmedaille.

Aufgrund des torlosen Remis zwischen Leipzig und Magdeburg belegt Lok Platz 6 und verpasst damit die Qualifikation für die B-Juniorinnen-Bundesliga. Im für den Titel entscheidenden Match zwischen Turbine Potsdam und dem USV Jena fielen ebenfalls keine Tore, was Gold für Jena bedeutete.

Ergebnisse:

1. FC Union Berlin	-	Magdeburger FFC	0 : 0
1. FC Neubrandenburg 04	-	FF USV Jena	0 : 0
1. FFC Turbine Potsdam	-	1. FC Lokomotive Leipzig	2 : 0
FF USV Jena	-	1. FC Union Berlin	1 : 0
Magdeburger FFC	-	1. FFC Turbine Potsdam	0 : 1
1. FC Lokomotive Leipzig	-	1. FC Neubrandenburg 04	0 : 0
1. FC Union Berlin	-	1. FFC Turbine Potsdam	1 : 0
FF USV Jena	-	1. FC Lokomotive Leipzig	1 : 0
1. FC Neubrandenburg 04	-	Magdeburger FFC	0 : 2
1. FC Union Berlin	-	1. FC Lokomotive Leipzig	0 : 0
1. FFC Turbine Potsdam	-	1. FC Neubrandenburg 04	2 : 2
Magdeburger FFC	-	FF USV Jena	0 : 1
1. FC Neubrandenburg 04	-	1. FC Union Berlin	0 : 0
1. FC Lokomotive Leipzig	-	Magdeburger FFC	0 : 0
FF USV Jena	-	1. FFC Turbine Potsdam	0 : 0

Tabelle:

1.	FF USV Jena	5	11	3 : 0	3
2.	1. FFC Turbine Potsdam	5	8	5 : 3	2
3.	1. FC Union Berlin	5	6	1 : 1	0
4.	Magdeburger FFC	5	5	2 : 2	0
5.	1. FC Neubrandenburg 04	5	4	2 : 4	-2
6.	1. FC Lokomotive Leipzig	5	3	0 : 3	-3

NOFV-Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Regionalliga und -Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

August 2012 bis 10.09.2012

NOFV-Geschäftsstelle

Ansetzungsheft 2012/13

Das offizielle Ansetzungsheft des NOFV mit allen Anschriften und Ansetzungen der NOFV-Spielklassen sowie den Ansetzungen der Bundesligen kann ab sofort für 12,00 Euro inkl. Versand bestellt werden per

Post

Nordostdeutscher Fußballverband
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Fax

030-97172852

mail

ansetzungsheft@nofv-online.de

DFB

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 in Danzig gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, B. Richtlinien für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit 3. Liga, I. Einzureichende Unterlagen, Nr. 1., II. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften, III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie IV. Richtlinie zum DFB-Kautionsfonds zur 3. Liga zu ändern, zu ergänzen und neu zu gliedern.

Der komplette Text wurde in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 04/2012 veröffentlicht.

Medien-Richtlinien für die Teilnehmer der 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 in Danzig gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 5 Nr.7. des DFB-Statuts 3. Liga und Regionalliga die Medien-Richtlinien für die Teilnehmer der 3. Liga erlassen.

Der komplette Text wurde in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 04/2012 veröffentlicht.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 in Danzig gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung um einen neuen Abschnitt 19 (DFB-Futsal-Cup der Herren) und um einen neuen Abschnitt 20 (Fußball für Ältere) zu ergänzen:

19. DFB-Futsal-Cup der Herren

§ 82

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 83

Teilnehmer am DFB-Futsal-Cup der Herren

1. Am DFB-Futsal-Cup der Herren nehmen acht Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf Futsal-Cup-Meister der Regionalverbände sowie die Vize-Meister von drei Regionalverbänden. Die Regionalverbände, die zwei Teilnehmer stellen können, werden nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt:

Für den jeweiligen Sieger werden vier Punkte, für die Endspieleteilnahme drei Punkte, für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils zwei Punkte und für die unterlegenen vier Viertelfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf die Staffeln, die zwei Teilnehmer gestellt haben, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahres.

§ 84

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB-Futsal-Cup der Herren werden in zwei Runden (Viertel- und Halbfinale) im Pokalsystem ohne Rückspiel mit anschließendem Endspiel durchgeführt.
2. Die Spielpartner der ersten beiden Runden werden vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport ausgelost. Das Auslosungsverfahren hat sicherzustellen, dass in der ersten Runde Mannschaften eines Regionalverbandes nicht gegeneinander spielen können. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht.
3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel, dessen Spielort vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport festgelegt wird.
4. Die Spielzeit aller Spiele des DFB-Futsal-Cups beträgt 2 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit) mit Seitenwechsel. Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit

unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Steht auch nach der Verlängerung kein Sieger fest, wird die Entscheidung durch Sechs-Meter-Schießen herbeigeführt.

§ 85

Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören, teilnehmen.
2. Zur Teilnahme an den Spielen um den DFB-Futsal-Cup der Herren sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes die Futsal-Spielerlaubnis als Spieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Zweitspielrechte sind nicht zulässig.
3. Für Mannschaften aus den Mitgliedsverbänden, in denen es keine spezielle Futsal-Spielberechtigung gibt, sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes die Spielerlaubnis als Spieler für Futsal-Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf einer vom zuständigen Landesverband bestätigten Spielberechtigungsliste stehen. Zweitspielrechte für den Futsal-Spielbetrieb sind zulässig, wenn der Stammverein keine Futsal-Mannschaft besitzt.
4. Spieler, die eine Futsal-Spielberechtigung für einen Verein im Ausland besitzen, sind nicht spielberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von Spielern, die in Qualifikations-Wettbewerben der Landes- und Regionalverbände in den letzten sechs Monaten vor dem ersten Viertelfinalspiel bereits für andere Mannschaften zum Einsatz gekommen sind, nicht zulässig.
5. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
6. Vor jedem Spiel ist ein Spielberichtsbogen mit maximal zwölf Spielern auszufüllen, der spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen ist.
Die Spieler müssen sich vor Spielbeginn durch -einen Spielerpass legitimieren. Falls eine Spielberechtigungsliste nach Nr. 3. notwendig ist, ist diese ebenfalls vorzulegen, und die Legitimation erfolgt durch einen Spielerpass oder einen anderen Lichtbildausweis.
7. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

§ 86

Schiedsrichter und DFB-Delegierter

1. Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.
2. Die DFB-Zentralverwaltung benennt für jedes Spiel einen Delegierten. Er ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen des DFB-Delegierten sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 87

Kostenregelung beim DFB-Futsal-Cup der Herren

1. Bei den Viertel- und Halbfinalspielen erhält der gastgebende Verein jeweils die Einnahmen aus dem Heimspiel und hat die für die Ausrichtung des Spiels anfallenden Kosten zu tragen. Der DFB kann als Zuschuss zur Organisation eine Organisationspauschale zahlen.
Für die reisende Mannschaft zahlt der DFB einen Fahrtkostenzuschuss sowie bei einer Entfernung von mehr als 250 Kilometer die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für 17 Personen. Alle weiteren Kosten hat die teilnehmende Mannschaft selbst zu tragen.
2. Beim Endspiel um den DFB-Futsal-Cup der Herren trägt der DFB die Organisationskosten sowie Fahrtkosten der zum Endspiel anreisenden Mannschaften und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für zwölf Spieler und fünf Begleiter.

[Diese Bestimmungen treten zum 1. Juli 2012 in Kraft.]

20. Fußball für Ältere

20.A DFB-Ü 40-Cup

§ 88

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 89

Teilnehmer am DFB-Ü 40-Cup

1. Am DFB-Ü 40-Cup nehmen zehn Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf Meister und Zweitplatzierten der Qualifikations-Wettbewerbe der DFB-Regionalverbände.

§ 90

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB-Ü40-Cup werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:
Es werden zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.
Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - a) Höhere Anzahl der Punkte in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - b) Bessere Tordifferenz aus den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - d) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe.

- e) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in allen Spielen der Gruppe.
 - f) Elfmeterschießen.
2. Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt.
 3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz drei. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch Elfmeterschießen.
 4. Die Spielpartner der zwei Fünfer-Gruppen werden vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport ausgelost. Das Auslosungsverfahren hat sicherzustellen, dass Mannschaften eines Regionalverbandes nicht in eine Gruppe gelost werden können.
 5. Die Spielzeit aller Spiele des DFB-Ü40-Cups beträgt 2 x 15 Minuten.

§ 91

Spielberechtigung

1. An den Spielen um den DFB-Ü40-Cup können nur Spieler teilnehmen, die während des Kalenderjahres, in dem das Turnier stattfindet, das 40. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Spielberechtigt sind nur Spieler die gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Spielerlaubnis in Form eines Spielerpasses für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern, einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.
4. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

§ 92

Angepasstes Reglement

1. Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).
2. Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß und mit einer Verwarnung in Form einer Gelben Karte bestraft. Diese Regelung gilt nicht für den Torwart

innerhalb des -eigenen Strafraums, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

§ 93

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter und zwei Assistenten geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport benannten Personen, die für Disziplinarmaßnahmen nach § 93 Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig sind. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.
3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit.

§ 94

Kostenregelung

Beim Endturnier um den DFB-Ü40-Cup trägt der DFB die Fahrtkosten der zum Endturnier anreisenden Mannschaften und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für 18 Spieler und sechs Begleiter.

[Diese Bestimmungen treten zum 1. Juli 2012 in Kraft.]

20. Fußball für Ältere

20.B DFB-Ü 50-Cup

§ 95

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 96

Teilnehmer am DFB-Ü 50-Cup

1. Am DFB-Ü 50-Cup nehmen sechs Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind fünf von den Regionalverbänden gemeldete Mannschaften sowie eine weitere Mannschaft des gastgebenden Landesverbandes.

§ 97

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB-Ü 50-Cup werden in einer einfachen Meisterschaftsrunde mit Spielen Jeder-gegen-Jeden durchgeführt.
2. Für die Spiele gelten folgende Regelungen:
Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der

Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Höhere Anzahl der Punkte in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - b) Bessere Tordifferenz aus den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - d) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe.
 - e) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in allen Spielen der Gruppe.
 - f) Neun-Meter-Schießen.
3. Abweichend zum FIFA-Reglement gelten folgende Regelungen:
- a) Die Spielzeit aller Spiele des DFB-Ü 50-Cups beträgt 2 x 15 Minuten.
 - b) Gleichzeitig dürfen sechs Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein (7er-Mannschaften).
 - c) Die Größe des Spielfelds beträgt 60 x 40 Meter.
 - d) Die Tore sind 5 x 2 Meter groß.

§ 98

Spielberechtigung

1. An den Spielen um den DFB-Ü 50-Cup können nur Spieler teilnehmen, die während des Kalenderjahres, in dem das Turnier stattfindet, das 50. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Spielberechtigt sind nur Spieler die gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Spielerlaubnis in Form eines Spielerpasses für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.
3. In Mitgliedsverbänden, in denen kein Passzwang für Ü 50-Mannschaften existiert, muss der Spieler lediglich auf der Spielberechtigungsliste eingetragen werden, die vom Mitgliedsverband abgezeichnet wird.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielern, einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.
5. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

§ 99

Angepasstes Reglement

1. Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).
2. Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung

und Versuch werden mit einem direkten Freistoß und mit einer Verwarnung in Form einer Gelben Karte bestraft. Diese Regelung gilt nicht für den Torwart innerhalb des eigenen Strafraums, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

§ 100

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter und zwei Assistenten geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport benannten Personen, die für Disziplinarmaßnahmen nach §100 Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig ist. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.
3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit.

§ 101

Kostenregelung

Beim Endturnier um den DFB-Ü 50-Cup trägt der DFB die Fahrtkosten der zum Endturnier anreisenden Mannschaften und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für 14 Spieler und vier Begleiter.

[alt Abschnitt 19. (§ 82) wird neu Abschnitt 21. (§ 102).]

[Diese Bestimmungen treten zum 1. Juli 2012 in Kraft.]

Änderungen der Fußballregeln

Gemäß § 48 Nr. 2. c) der Satzung veröffentlicht der DFB-Spielausschuss im Einvernehmen mit der DFB-Schiedsrichter-Kommission die Anpassungen der Fußballregeln, die, wie vom International Football Association Board der FIFA bei seiner Tagung am 3. März 2012 beschlossen, ab 1. Juli 2012 (ausgenommen noch auszutragende Spiele der Saison 2011/2012) wirksam werden. Im Regelheft 2012/2013, das in Kürze erscheint, wird der neue Wortlaut enthalten sein.

Regel 1 – Das Spielfeld

In „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde der Text unter der Überschrift „Kommerzielle Werbung“ (Regelheft Seite 10) erweitert:

Der Abstand von kommerzieller Werbung auf dem Boden zur Spielfeldbegrenzung beträgt mindestens 1 Meter.

Hochragende Werbung ist mindestens

- 1 Meter von den Seitenlinien des Spielfeldes
- genauso weit von der Torlinie, wie das Tornetz tief ist, und
- 1 Meter vom Tornetz entfernt.

Regel 3 – Zahl der Spieler

wird unter „Anzahl Auswechslungen – Offizielle Wettbewerbe“ (Regelheft Seite 15) geändert.

In den Wettbewerbsbestimmungen wird festgelegt, wie viele Auswechselspieler gemeldet werden können: drei bis höchstens zwölf.

wird unter „Vergehen/Sanktionen“ (Regelheft Seite 16) ergänzt:

Wenn anstelle eines vor dem Spiel gemeldeten Spielers ein gemeldeter Auswechselspieler das Spielfeld betritt und dies dem Schiedsrichter nicht mitgeteilt wird,

- *gestattet der Schiedsrichter dem gemeldeten Auswechselspieler, weiterzuspielen*
- *wird gegen den gemeldeten Auswechselspieler keine Disziplinarmaßnahme verhängt*
- *bleibt die Zahl der zulässigen Auswechslungen für das fehlbare Team unverändert*
- *meldet der Schiedsrichter den Vorfall der zuständigen Instanz.*

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

Unter der Überschrift „Grundausrüstung“ (Regelheft Seite 22) wurde der dritte Punkt genauer formuliert:

Stutzen – wird außen Klebeband oder ähnliches Material angebracht, muss dieses die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, den es bedeckt;

Der Text unter „Zusätzliche Erläuterungen des DFB“ wurde in Nr. 2 an die Neuregelung der Grundausrüstung angepasst (Regelheft Seite 27):

2. *Die Stutzen einer Mannschaft müssen sich farblich von denjenigen der anderen Mannschaft unterscheiden und bei den Feldspielern einheitlich sein. Wollen Spieler außen Klebeband oder ähnliches Material anbringen, muss dieses die gleiche Farbe haben, wie der Teil der Stutzen, den es bedeckt.*

In „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ (Regelheft Seite 24) wurde unter „Weitere Ausrüstungsteile“ nachstehender Satz neu formuliert:

Die Verwendung von elektronischer Kommunikation zwischen Spielern und/oder technischen Betreuern ist nicht zulässig.

Regel 7 – Dauer des Spiels

Der Text unter „Zusätzliche Erläuterungen des DFB“ wurde in Nr. 8 (Regelheft Seite 63) an die FIFA-Vorschrift (Regelheft Seite 2) angepasst:

8. *Die Spieldauer bei Spielen von unter 16-Jährigen, Frauen, über 35-Jährigen oder Behinderten kann von der in Regel 7 festgesetzten Spieldauer abweichen!*

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

Im Absatz „Schiedsrichter-Ball“ (Regelheft Seite 65) wird unter „Definition des Schiedsrichter-Balls – Vergehen und Sanktionen“ dem bisherigen Text hinzugefügt:

Der Ball geht ins Tor:

- *Wurde der Schiedsrichter-Ball direkt ins gegnerische Tor geschossen, wird das Spiel mit Abstoß fortgesetzt.*
- *Wurde der Schiedsrichter-Ball direkt ins eigene Tor geschossen, wird das Spiel mit Eckstoß fortgesetzt.*

Wegen dieser Änderung wurde eine neue „Zusätzliche Erläuterung des DFB“ eingefügt.

3. *Ein Schiedsrichter-Ball gilt im Sinn dieser Regel als „direkt ins Tor geschossen“, wenn er von einem Spieler mit der ersten Berührung dorthin befördert wurde.*

Regel 12 – Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

In „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde unter „Handspiel/Disziplinarmaßnahmen“ das Wort „klares“ in der nachfolgenden Bestimmung gestrichen (Regelheft Seite 85):

Unter gewissen Umständen sind Spieler bei einem Handspiel wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen, zum Beispiel wenn der Spieler

- *durch ein absichtliches Handspiel verhindert, dass der Gegner in Ballbesitz gelangt,*

In „Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer Torchance“ wird im zweiten Absatz der letzte Halbsatz geändert (Regelheft Seite 92):

„...kann jedoch verwarnet werden.“

Der Absatz Nr. 16 unter „Zusätzliche Erläuterungen des DFB“ wurde gestrichen (Regelheft Seite 94) und die Nummerierung der nachfolgenden Absätze angepasst.

Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2011/2012

Der Vorstand des Ligaverbandes hat beschlossen, die freiwillige Zahlung einer Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2011/2012 auf Grundlage der nachfolgenden Richtlinien fortzuführen:

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2011/2012 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet hat, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag genommen hat oder in der Spielzeit 2010/2011 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2011/2012 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt worden ist, erhalten die früheren Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) des Spielers für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit eine Ausbildungsentschädigung aus einem vom Ligaverband freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Die Ausbildungsentschädigung soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Ausbildungsentschädigung beträgt

- a) im Bereich der Bundesliga 50.000.– €
- b) im Bereich der 2. Bundesliga 22.500.– €.

Stichtage für die Berechnung der Ausbildungsentschädigung sind der 1.7. eines Jahres,

wenn der Lizenzspielervertrag in der Zeit zwischen dem 1.7. und 31.12. in Kraft getreten ist, oder der 1.1. eines Jahres, wenn dieser Vertrag zwischen dem 1.1. und 30.6. in Kraft getreten ist.

10 % der Ausbildungsentschädigung gemäß a) bzw. b) stehen dem Verein zu, für den der Spieler erstmals im Bereich des DFB und nachweisbar drei Jahre ununterbrochen spielberechtigt war (Vaterverein).

Der Anspruch auf die übrige Ausbildungsentschädigung steht jedem Verein, für den der Spieler innerhalb der letzten fünf Jahre vor seiner Verpflichtung als Lizenzspieler spielberechtigt war, zeitanteilig nach Monaten zu.

Vorstehende Ansprüche können nebeneinander geltend gemacht werden.

Lässt sich eine Anspruchsberechtigung für den Vaterverein nicht feststellen, wird die gesamte Ausbildungsentschädigung verteilt.

Bei einem Vertragsabschluss mit einem Spieler, der für den vertragsschließenden Verein bereits spielberechtigt ist, vermindert sich die Ausbildungsentschädigung entsprechend seiner Spielberechtigungszeit bei diesem Verein.

Zu den Spielberechtigungszeiten werden die Wartefristen beim Vereinswechsel – Zeitraum bis zur Erteilung der Spielerlaubnis für Pflichtspiele – zugunsten des jeweils abgebenden Vereins gerechnet. Dies gilt auch dann, wenn nur die Wartefrist zum Fünf-Jahres-Zeitraum gehört.

Wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst nach dem 1. eines Monats für einen früheren Verein erteilt, wird dieser Monat bei der Errechnung der Ausbildungsentschädigung dem jeweils abgebenden Verein zugerechnet.

2. Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung müssen bis zum 31.12.2012 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

Vertragsabschlüsse von Lizenzspielern, die in der Spielzeit 2011/2012 höchstens das 23. Lebensjahr vollendet haben, sind spätestens in der Juni-Ausgabe der Offiziellen Mitteilungen des DFB und danach in den Amtlichen Mitteilungen der Mitgliedsverbände des DFB zu veröffentlichen.

3. Die Ausbildungsentschädigung wird um eine vom Lizenzverein für denselben Spieler bereits früher an einen nach Nr. 1. entschädigungsberechtigten Verein gezahlte Entschädigung (auch Entschädigungen für die Auflösung eines bestehenden Vertrages) gekürzt.
4. Ein Ausbildungsentschädigungsanspruch eines Klubs in Bezug auf den Fünf-Jahres-Zeitraum entfällt für Lizenzspieler unter 23 Jahren, die einem Aufsteiger in die 2. Bundesliga angehören, wenn der Spieler für Pflichtspiele der Senioren- oder Junioren-Mannschaften des vertragsschließenden Vereins oder dessen Tochtergesellschaft länger als zwei Jahre vor der Lizenzerteilung an den Verein (1.7.) spielberechtigt war. Der Ausbildungsentschädigungsanspruch für den Vaterverein nach Nr. 1. Absatz 4 bleibt unberührt.
5. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung nach Nrn. 1. bis 3. wird im Einvernehmen mit dem Ligaverband von

der DFB-Zentralverwaltung festgesetzt. Schriftliche Vereinbarungen der Parteien sind grundsätzlich im Wege des Urkundenbeweises zu verwerten.

Gegen die zu begründende und mit Rechtsmittelbelehrung zu versiehende Entscheidung ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung Beschwerde an den Ständigen Beschwerdeausschuss zulässig. Innerhalb der Beschwerdefrist ist eine Beschwerdegebühr in Höhe von € 300,00 zu entrichten. Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus zwei vom Vorstand des Ligaverbandes benannten Vorstandsmitgliedern des Ligaverbandes und dem DFB-Vizepräsidenten für Rechtsangelegenheiten zusammen, die eines der beiden Vorstandsmitglieder des Ligaverbandes zum Vorsitzenden bestimmen.

Erstmalige Verpflichtung von Amateuren / Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2011/2012, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2011/2012 eingesetzt wurden

Lucas Albrecht, geb. 9. 1. 1991,
ab 1. 7. 2011 zum F.C. Hansa Rostock e.V.;

Daniel Batz, geb. 12. 1. 1991,
ab 1. 7. 2011 zum SC Freiburg;

Karim Bellarabi, geb. 8. 4. 1990,
ab 1. 7. 2011 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH;

Ermin Bicakcic, geb. 24. 1. 1990,
ab 9. 1. 2012 zur Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA;

Leonardo Bittencourt, geb. 19. 12. 1993,
ab 1. 1. 2012 zum FC Energie Cottbus;

Christian Cappek, geb. 25. 7. 1990,
ab 1. 7. 2011 zum FC Erzgebirge Aue;

Danny Vieira Da Costa, geb. 13. 7. 1993,
ab 1. 7. 2011 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH;

Julian-Maurice Derstroff, geb. 5. 1. 1992,
ab 1. 8. 2011 zum 1. FC Kaiserslautern;

Marco Djuricin, geb. 12. 12. 1992,
ab 1. 7. 2011 zur Hertha BSC Berlin GmbH & Co. KGaA;

Julian Draxler, geb. 20. 9. 1993,
ab 1. 7. 2011 zum FC Schalke 04;

Mario Erb, geb. 16. 6. 1990,
ab 1. 7. 2011 zur Alemannia Aachen GmbH;

Mathias Fetsch, geb. 30. 9. 1988,

ab 1. 7. 2011 zur Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA;
Niclas Füllkrug, geb. 9. 2. 1993,
ab 1. 1. 2012 zur SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Johannes Geis, geb. 17. 8. 1993,
ab 18. 8. 2011 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH & Co. KGaA;

Matthias Ginter, geb. 19. 1. 1994,
ab 1. 1. 2012 zum SC Freiburg;

Akaki Gogia, geb. 18. 1. 1992,
ab 1. 7. 2011 zur FC Augsburg 1907 GmbH & Co. KGaA;

Stephan Gusche, geb. 13. 2. 1990,
ab 1. 7. 2011 zum F.C. Hansa Rostock e.V.;

Florian Hartherz, geb. 29. 5. 1993,
ab 31. 8. 2011 zur SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Dominique Heintz, geb. 15. 8. 1993,
ab 1. 8. 2011 zum 1. FC Kaiserslautern;

Nicolas Höfler, geb. 9. 3. 1990,
ab 1. 7. 2011 zum FC Erzgebirge Aue;

Immanuel Höhn, geb. 23. 12. 1991,
ab 1. 1. 2012 zum SC Freiburg;

Dominik Kaiser, geb. 16. 9. 1988,
ab 1. 7. 2011 zur 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Wilson Kamavuaka, geb. 29. 3. 1990,
ab 1. 7. 2011 zum 1. FC Nürnberg;

Maik Kegel, geb. 8. 12. 1989,
ab 1. 7. 2011 zur SG Dynamo Dresden e.V.;

Guido Kocer, geb. 15. 9. 1988,
ab 1. 7. 2011 zum FC Erzgebirge Aue;

Mike Könnecke, geb. 23. 8. 1988,
ab 1. 7. 2011 zum FC Erzgebirge Aue;

Julian Korb, geb. 21. 3. 1992,
ab 1. 7. 2011 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH;

Gianluca Korte, geb. 29. 8. 1990,
ab 1. 7. 2011 zur Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA;

Raffael Korte, geb. 29. 8. 1990,
ab 1. 7. 2011 zur Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA;

Christoph Kramer, geb. 19. 2. 1991,
ab 1. 7. 2011 zum VfL Bochum;

Zhi-Gin Andreas Lam, geb. 4. 6. 1991,

ab 1. 1. 2012 zum Hamburger SV;

Chris Löwe, geb. 16. 4. 1989,
ab 1. 7. 2011 zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA;

Yunus Malli, geb. 24. 2. 1992,
ab 1. 7. 2011 zum 1. FSV Mainz 05;

Markus Mendler, geb. 7. 1. 1993,
ab 1. 7. 2011 zum 1. FC Nürnberg;

Pierre Merket, geb. 25. 4. 1989,
ab 1. 7. 2011 zur Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA;

Kevin Müller, geb. 15. 3. 1991,
ab 1. 7. 2011 zum F.C. Hansa Rostock e.V.;

Willi Orban, geb. 3. 11. 1992,
ab 1. 9. 2011 zum 1. FC Kaiserslautern;

Patrick Rakovsky, geb. 2. 6. 1993,
ab 1. 7. 2011 zum 1. FC Nürnberg;

Steven Skrzybski, geb. 18. 11. 1992,
ab 1. 7. 2011 zum 1. FC Union Berlin;

Oliver Sorg, geb. 29. 5. 1990,
ab 1. 1. 2012 zum SC Freiburg;

Aleksandar Stevanovic, geb. 16. 2. 1992,
ab 1. 7. 2011 zur SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Nils Teixeira, geb. 10. 7. 1990,
ab 1. 7. 2011 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH;

Bjarne Thielke, geb. 11. 4. 1992,
ab 1. 7. 2011 zur VfL Wolfsburg Fußball GmbH;

Florian Trinks, geb. 11. 3. 1992,
ab 1. 7. 2011 zur SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Tom Trybull, geb. 9. 3. 1993,
ab 1. 7. 2011 zur SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Jan Washausen, geb. 12. 10. 1988,
ab 1. 7. 2011 zur Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA;

Tom Weilandt, geb. 27. 4. 1992,
ab 1. 7. 2011 zum F.C. Hansa Rostock e.V.;

Julian Wießmeier, geb. 4. 11. 1992,
ab 1. 7. 2011 zum 1. FC Nürnberg;

Amin Younes, geb. 6. 8. 1993,
ab 1. 9. 2011 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH;

Matthias Zimmermann, geb. 16. 6. 1992,
ab 1. 7. 2011 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH.

Erstmalige Verpflichtung als Lizenzspieler in der Spielzeit 2010/2011 und erstmaliger Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2011/2012

Michael Blum, geb. 25. 12. 1988,
ab 1. 7. 2010 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA,
ab 1. 7. 2011 zum F.C. Hansa Rostock e.V.;

Michael Esser, geb. 22. 11. 1987,
ab 1. 7. 2010 zum VfL Bochum;

Daniel Ginczek, geb. 13. 4. 1991,
ab 1. 7. 2010 zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA,
ab 1. 7. 2011 zum VfL Bochum;

Andre Hoffmann, geb. 28. 2. 1993,
ab 1. 3. 2011 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA;

Oguzhan Kefkir, geb. 27. 8. 1991,
ab 1. 7. 2010 zum VfL Bochum;

Bernd Leno, geb. 4. 3. 1992,
ab 1. 1. 2011 zum VfB Stuttgart,
ab 10. 8. 2011 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH;

Tanju Öztürk, geb. 26. 7. 1989,
ab 1. 7. 2010 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA;

Yannick Stark, geb. 28. 10. 1990,
ab 1. 7. 2010 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA,
ab 1. 7. 2011 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH;

Lars Unnerstall, geb. 20. 7. 1990,
ab 1. 7. 2010 zum FC Schalke 04;

Steven Zellner, geb. 14. 3. 1991,
ab 1. 7. 2010 zum 1. FC Kaiserslautern.

Gemäß den Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2011/2012 müssen Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung bis zum 31.12.2012 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

DFB erstmals mit über 6,8 Millionen Mitgliedern

Erstmals in seiner Geschichte zählt der Deutsche Fußball-Bund mehr als 6,8 Millionen Mitglieder. Exakt 6.800.128 Fußballer und somit 50.340 mehr als im Vorjahr sind aktuell in den 21 Landesverbänden des DFB gemeldet.

Neben einem Anstieg der Mitgliederzahlen im Bereich der männlichen Senioren (plus 0,75 Prozent) konnte der DFB im vergangenen Jahr vor allem zahlreiche neue weibliche Mitglieder begrüßen. So stieg die Zahl im Frauenbereich um zwei Prozent auf 734.903, bei den Mädchen bis 16 Jahren um -etwas mehr als ein Prozent auf 342.312.

Während die Mitgliederzahl erneut gestiegen ist, sank hingegen die Anzahl der bei den Landesverbänden gemeldeten Vereine und Mannschaften. Eine Entwicklung, der der DFB und seine Landesverbände durch eine weitere Verbesserung des Angebots entgegenwirken möchten.

NOFV:

Vereine	4.554
Mitglieder	605.727
Mannschaften	22.654

Genehmigung internationaler Freundschaftsspiele

Der DFB hat nach Prüfung entschieden, dass aktuell keine internationalen Freundschaftsspiele im Verbandsgebiet des DFB genehmigt werden, wenn dem sicherheitsrelevante Aspekte entgegen stehen. Dies ist durch die DFB-Geschäftsführung nach intensiver Abstimmung mit der Hauptabteilung Sicherheit und Prävention festgelegt worden.

Dies betrifft im Besonderen alle Verbände und Vereine, bei denen es in der Vergangenheit zu Störungen (Pyrotechnik, Sachbeschädigungen, etc.) gekommen ist. Maßgeblich sind dabei ausschließlich Sicherheitsbelange. Es geht darum, Gefährdungslagen auszuschließen und zusätzliche Belastungen für die Polizei zu vermeiden.

Die betroffenen Spiele werden die gem. FIFA- und UEFA-Regularien notwendige Genehmigung des DFB derzeit grundsätzlich nicht bekommen. Bei Zweifeln, ob es sich bei dem beteiligten ausländischen Verein, um einen Verein handelt, der unter diese Einschätzung fällt, bitten wir um rechtzeitige Kontakte Aufnahme mit der DFB-Hauptabteilung Sicherheit und Prävention bzw. der Abteilung Spielbetrieb.

Spiele unter Beteiligung von ausländischen Mannschaften bei denen nicht von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen auszugehen ist, können selbstverständlich wie bisher weiterhin durchgeführt und genehmigt werden.

Neues Verfahren zur Gebührenabrechnung bei der Verlängerung von B-, A- und Fußball-Lehrer-Lizenzen

Ab dem 1. Juli 2012 müssen alle Lizenzinhaber (B-, A- und Fußball-Lehrer-Lizenz), folgende Unterlagen zur Verlängerung ihrer Lizenz beim DFB, Abteilung Trainerwesen, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt am Main einreichen:

1. Fortbildungsnachweis (im Original)
2. Alte bzw. abgelaufene Lizenzkarte

Im Gegensatz zum vorherigen Verfahren müssen Lizenzinhaber, die ihre Unterlagen eingereicht haben, **nicht** vorab die Verlängerungsgebühr überweisen.

Wenn die Unterlagen vollständig beim DFB eingegangen sind, erhalten Sie eine Rechnung und eine Rechnungsnummer von uns. Bei der Zahlung ist diese Rechnungsnummer unbedingt anzugeben. Erst nach Begleichung der Rechnung wird Ihre Lizenz verlängert und Ihnen zugesandt.

Sollte die Verlängerungsgebühr vorab und ohne Rechnungsstellung überwiesen worden sein, wird diese zurück überwiesen und dem Lizenzinhaber nach Erhalt der jeweiligen Unterlagen eine Rechnung ausgestellt.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Trainerwesen gerne unter [trainer\(at\)dfb.de](mailto:trainer(at)dfb.de) oder +49 (0)69 6788 0 zur Verfügung.

Amtliche Mitteilungen

Herausgeber: NOFV e. V.
Anschrift: Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin

Telefon: (030) 97 17 28 50
Fax: (030) 97 17 28 52
E-Mail: amtliche@nofv-online.de

Bankverbindung: Commerzbank AG
Konto-Nr.: 43 675 270 00
BLZ: 120 800 00

Verantwortlich: H. Fuchs
Redaktion: M. Flottron

Techn. Herstell.: Geschäftsstelle des NOFV
Redaktionsschluss: 29.06.2012
Redaktionsschluss der nächsten AM: 27.08.2012